

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Aboimmenspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.

Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung

der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Zeitungsmüller
Verband Bochum.Unterschrift eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Berichts- und Versammlungs-Anzeigen kosten die siebenpfennige
Solezettel oder deren Raum 25 Pf., im redaktionellen Teil 1 M.
Geschäftsanzeigen werden nach Beleidigung der laufenden Aufträge
nicht mehr aufgenommen.

Kameraden, an die Arbeit!

Die Haushaltung im letzten Monat hat den Bergarbeiterverband im Ruhrbezirk und an einzelnen Orten der Außenbezirke einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht. Wenn auch der Arbeitsnachweis der Grubenbesitzer die treibende Kraft für das jetzige Wachstum des Verbandes ist, so darf doch nicht vergessen werden, dass die indifferenten Kameraden den Weg zur Organisation dann am besten finden, wenn sie mündlich von ihren organisierten Mitkameraden zum Beitritt in die Organisation aufgefordert werden.

Wo diese Arbeit plausibel in die Wege geleitet wurde, da ging es auch vorwärts, wo nicht, da blieben die Neuanmeldungen aus. Freilich ist mit zu berücksichtigen, dass an den verschiedenen Orten die Bergarbeiter so stark organisiert sind, dass nur noch wenige Kameraden außerhalb des Verbandes stehen. Doch wie gelingt es? Es ist in den letzten Wochen dank der rührigen Arbeit unserer Kameraden tiefthütig vorwärts gegangen. Nicht nur, dass die Scharmen, die uns die wirtschaftliche Krise besonders hart im Frühjahr und Sommer d. J. schlug, ausgeweckt sind, sondern die Mitgliederzahl hat sich weit über den alten Stand hinaus gehoben. So hat z. B. die Zahlstelle Brambauer (in Kunden) durch die letzte Haushaltung 110 Mitglieder gewonnen, die Zahlstellen Schmidhorst 100, Erle I und II 170, Wicklinghausen-Süd 110, Westenfeld 80, Wattenscheid 220, Mottensen 100, Herne 125, Dortmund 150, Sundern 80, Bönen 80, Gladbeck 60, Monfort 75, Bottrop 50, Olsberg 50, Hamm 140, Bochum (Stadt) 70, Altenbochum 65, Blaumarck 100, Ober-Marxloh 110, Homborn 100, Herken 100, Hövel 50, Horstmark und Horst a. G. zusammen 280, Güls 50, Mörs 65 Mitglieder. In gleicher Weise machten andere Zahlstellen Fortschritte. Wir können sie hier nicht alle aufzählen.

Aber in diesen Zahlstellen ist die Entwicklung wenig befriedigend, was aber auch mehrfach daran liegt, weil sich nur wenige Kameraden der Ortsverwaltung zur Verfügung stellen. In einer überaus großen Zahl von Zahlstellen, besonders in den Außenrevieren ist überhaupt noch nicht in die Haushaltung eingetreten worden! Kameraden, das muss nachgeholt werden.

Das Vorgehen der Grubenbesitzer erlangt uns, dass Kräfte einzurichten, um dem Bergarbeiterverband zu jener Stärke zu verhelfen, die ihm schlagfertig macht in den Kämpfen für die unorganisierte Bergarbeit. Dazu kommt nicht Kameraden! Deutet daran, dass der Preis unserer unerträglichen Arbeit sein soll, die Gefährdung der Anerkennung der Organisation. Wir müssen doch kommen, mag es kosten, was es will. Ein jedes Verbandsmitglied seine Pflicht, stellen sich die Kameraden in Massen den Ortsverwaltungen zur Verfügung, dann muss es weiter vorwärts gehen, vorwärts und immer vorwärts! Die alte sturmpropte Garde voran und die jungen neu-aufgenommenen Mitglieder müssen mit tätig sein.

Zu diesen Tagen wird ein Flugblatt an die unorganisierten Kameraden zur Verteilung gelangen. Mit und nach dieser Verteilung hat eine gesetzliche Haushaltung einzusehen. Wie die Mitwirkung der Kameraden hierbei ist, so wird der Erfolg sein. Wo auch nur ein Bergarbeiter wohnt, der nicht dem Bergarbeiterverband angehört, an dessen Tür darf nicht vorübergegangen werden. Wo sich Kameraden treffen in Gasthäusern, auf den Wegen (die Agitation an der Arbeitsstelle ist mit den damit verbundenen Gefahren der Entstörung nicht zu empfehlen) oder wo es auch sonst sei, immer nur die Frage sich in den Vordergrund drängen: Kamerad, bist du organisiert? Wenn nicht, dann sagt den unorganisierten Kameraden, das jetzt in diesen harten Zeiten die Organisation zur Pflicht wird! Sagt, dass die Bergarbeiter es satt werden müssen, sich als Unmündige und Sklaven von den Grubenbesitzern und deren Trabanten behandeln zu lassen! Sagt, dass es über kurz oder lang zum Abschluss der Kräfte kommen muss, dass den Bergarbeitern die Menschenrechte und der wirtschaftlichen Entwicklung eine größere Verhüllung bringen muss, wie es jetzt der Fall ist, wo die Grubenherren in ihrem Übermut keine Grenzen mehr kennen! Darum nochmals

Kameraden, an die Arbeit!

Der Gewaltakt der Ruhrgrubenbesitzer.

Am morgigen Tage . . .

Die Bergarbeiterverbände teilten kürzlich der Öffentlichkeit mit, dass der Becherverband beabsichtige, die Bergarbeiter mit dem Arbeitsnachweis zu überrumpeln! Nicht mit dem 1. Januar 1910, sondern schon mit dem 1. Dezember sollte der Arbeitsnachweis in Kraft treten. Und erst am 30. November sollte den Betriebschäften hier von Kenntnis gegeben werden. Also nur einen Tag vorher . . .

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bemerkte die Mitteilung von dieser Überrumpfung damit, dass sie einfach erklärt, es sei nicht wahr, dass der Arbeitsnachweis schon mit dem 1. Dezember in Kraft treten sollte. Der Becherverband selbst ließ sich nicht aus. Die Mitteilung über die Überrumpfung war uns aber aus zuverlässiger Quelle zugegangen und wir haben auch heute keine Ursache, zu glauben, dass die Absicht der Becherverband den Arbeitsnachweis schon mit dem 1. Dezember einzuführen, nicht bestand. Die Räume für die Arbeitsnachweissäle sind gemietet und eingerichtet, alle Drucksachen, die zunächst nötig sind, sind fertig hergestellt und an die Betriebschäften vor der Anschrift schon gedruckt, der wie folgt lautet:

Bekanntmachung.

Am morgigen Tage tritt der Arbeitsnachweis für die beiden des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes in Kraft. Zur Durchführung der Arbeitsvermittlung, sind an einer größeren Anzahl von Orten Nachweissäle errichtet worden. Die für unsere Schachtanlage ausreichend Nachweissäle befinden sich in . . . Die Betriebschäftsmitglieder, welche unsere Belegschaften zu verlassen und auf einer anderen dem Becherverband angegliederten Beche in Arbeit zu treten wünschen, sind verpflichtet, die obengenannte Nachweissäle in Anspruch zu nehmen. Dieser ist größtenteils ausreichend, der Sonn- und geschäftigen Feiertage morgens von . . . bis nachmittags . . . Uhr. Hat das

Belegschaftsmitglied dem zuständigen Werkbeamten (Betriebsführer, Stellvertreter) gegenüber die Kündigung ausgesprochen, so wird ihm von fest ab ein Rücktrittsschein ausgeteilt. Der Arbeitssuchende hat diesen Schein der Nachweissäle vorzulegen unter Angabe der Beche, auf der er in Arbeit zu treten wünscht. Werden von dieser Beche noch Arbeiter seiner Art gewünscht, so wird dem Arbeitssuchenden ausgestellter Arbeitsnachweisschein ausgetändigt, auf dem die von ihm gewünschte Beche bezeichnet ist. Wer diesen Schein hat sich dann der Arbeitssuchende innerhalb zweier Werktagen vorlegte auf dieser Beche zu melden. Lässt der Arbeiter diese Frist von zwei Werktagen verstreichen, ohne dass er bei der auf dem Schein bezeichneten Beche um Arbeit angemeldet hat, so wird die Ausstellung eines neuen Arbeitsnachweisscheins erforderlich. Wird der Arbeitssuchende von der neuen Beche zur Arbeit angenommen, so wird ihm der Nachweisschein abgenommen. Außerdem wird der Schein mit Stempel und Unterschrift des Werkbeamten versehen und zwecks Erlangung eines für eine andere Beche gültigen neuen Arbeitsnachweisscheines zurückgegeben. Erhält der Arbeitssuchende von der Nachweissäle einen Arbeitsnachweisschein für eine in einem anderen Nachweissbezirk liegende Beche, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsnachweisscheines auch durch die für diese Beche zuständige Nachweissäle erfolgen. Im übrigen aber nur durch die Nachweissäle, die den ersten Nachweisschein ausgestellt hat und für seine legitime Beche zuständig ist.

Beche . . .

(Datum) (Unterschrift)

Also — am morgigen Tage — sollte der Arbeitsnachweis in Kraft treten! Am 1. Dezember! Aber da die Bergarbeiterverbände dahinter treten, wird der Termin für die Überrumpfung aufgeschoben. Und um eine Überrumpfung handelt es sich, ob der Anschlag vom 30. November datiert wurde, oder für einen späteren Tag im Monat Dezember! Wer den Bergleuten Mitteilung zu machen hat über die Einführung des Arbeitsnachweises, der spricht nicht „von morgen ab“, der lässt den Bergleuten Zeit, sich zu überlegen. Es handelt sich doch nicht um einen Pappentitel!

Und sehen wir uns die Bekanntmachung näher an, so finden wir, dass man sich sauberlich mit der bloßen Mitteilung begnügt, wohin sich nunmehr die Arbeitssuchenden zu wenden und wie sie sich zu verhalten haben. Kein Wort über den Kontraktbruch und seine Folgen; kein Wort davon, dass derjenige, der Arbeit erhalten und diese nicht innerhalb zwei Tagen annehmen will, den Kontraktbruch in gleich gestellt wird. Nein, kein Wort darüber. Im Rapportstil teilt man der Belegschaft mit: Von morgen ab wird nicht mehr wie früher, sondern anders gehandelt! Trotzdem von morgen ab die Entfernung und Anebelung der Bergarbeiter schafft durch ein übermäßig gewordenes Unternehmertum erfolgt. Diese Herren ließen die Bergarbeiter nie zu Atem kommen, sondern handelten am liebsten immer nach dem Grundsatz: Von morgen ab! Doch nur solange, wie es sich die Bergarbeiter gefallen lassen!

Um was es sich noch handelt?

Im Kampf der Bergarbeiter gegen die rheinisch-westfälischen Grubenbesitzer um den Zentralarbeitsnachweis spiegelt sich der große Interessenstreit zwischen Kapital und Arbeit — zwischen dem Besitzer der Produktionsmittel und dem Verkäufer der Ware Arbeitskraft wider. Auf der einen Seite ein Unternehmertum, das mit Klauen und Zähnen an der althergebrachten Auschauung festhält, dass der Besitzer der Produktions- oder Arbeitsmittel nur allein das Recht der Benutzung und Bewertung der Arbeitskraft der Arbeiter besitzt. Und auf der anderen Seite ringt das Proletariat um Anerkennung und Mitoiklung beim Verkauf seiner Arbeitskraft auf dem Warenmarkt der Arbeit. Dieser Kampf tobte heftiger, je mehr die Arbeitersklasse von der Notwendigkeit dieses Kampfes überzeugt ist und je rücksichtsloser die besitzende Klasse auf ihrem alten Standpunkt verharrt. Es hieße die Geschichte der Kulturmenschheit schreiben, wollten wir nachweisen, wie lange dieser Kampf zwischen der besitzenden und der bessischen Klasse — oder besser gesagt, wie lange dieser Klassenkampf tobte. Wie wollen den letzteren nur soweit in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen, als es in der Frage des von den Grubenbesitzern geplanten Arbeitsnachweises mehr oder weniger im Zusammenhang steht.

Die Bergarbeiter wissen sehr gut, dass die Grubenherren nicht nur deshalb den Arbeitsnachweis einführen, um nur allein die Arbeitsvermittlung zu regulieren, oder dem Betriebsvertrag wechsel zu steuern; wäre nur das das Ziel der Grubenherren, sie müssten bald gewahrt werden, dass sie mit der Einführung des Arbeitsnachweises das Pferd am Schwanz aufgegäumt hätten. Die Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsnachweis kann nicht zu jeder Zeit und in allen Fällen den Wünschen der einzelnen Verwaltungen Rechnung tragen. Das ist eine Erfahrung, die die Unternehmer anderer Berufe längst mit den von ihnen eingeschafften Arbeitsnachweisen gemacht haben. Das Ziel, in der Überweisung von Arbeitskräften also befriedigt zu werden, wird nicht erreicht werden, ebenso wenig das Ziel, den Betriebsvertrag wechsel in befriedigender Weise eingutämmen! Will man das letztere erreichen, dann muss man den Ursachen des gewaltigen Betriebsvertragswesens im Ruhrbezirk auf den Grund gehen. Und da muss schon gesagt werden: Aus Überzeugung wandern die wenigsten Arbeiter von einer Grube zur andern. Es gibt gewiss Leute, die am liebsten heute hier oder morgen dort sind, aber sie zählen kaum mit. Und da es keinen Bergarbeiter gibt, der von einem Werk abkehrt, weil es ihm zu gut geht, er zuviel verdient, oder weil er eine zu anständige Behandlung hat, so müssen wir uns schon nach dem Gegenteil von diesen angedeuteten Dingen umsehen. Und da liegt denn auch der Fas im Pfeffer! Man lebt vom Werk ab, wenn es einem nicht mehr gefällt und es gefällt einem nicht mehr, wenn man mit den Verhältnissen auf dem Werk nicht mehr zufrieden sein kann.

Die erste Ursache für den großen Betriebsvertrag liegt unseres Erachtens in den großen Lohnschwankungen auf den Ruhrgruben. Die Lohnsätze schwanken für die Schicht zwischen 3 bis 8 M., zum mindesten ist die Differenz zwischen Mindest- und Höchstlohn höher, als der Mindestlohn beträgt. Diese Lohnschwankungen

schlägt der verhängten Regel ins Gesicht. Für gerecht geleistete Arbeit geringerer Lohn. Wo nach dieser Regel aber nicht verfahren wird, ist der Grund zum Brockenwerken gegeben. Selbstverständlich spielen dann die Arbeiterbehandlung, die Arbeitsverhältnisse, das Strafgesetz usw. eine Rolle mit.

Die Becherverkäufer des einseitigen Arbeitsvertrages und der Grubenbesitzerpraktiken haben so oft die Feder ausgezogen, um die Bergarbeiter anderer Länder gegen die Ruhrbergleute auszu spielen, warum schließen sie uns nicht die Ursache der Schaffungskraft z. B. der englischen Bergarbeiter, die in erster Linie zu suchen ist in der grüheren Nutzung, die man den englischen Bergarbeiter entgegen bringt. Und diese Achtung der Persönlichkeit der Bergarbeiter wieder hat seinen natürlichen Rückhalt in der Anerkennung der Arbeiterorganisationen durch die Grubenbesitzer! Würden wir im Ruhrbezirk ein ähnliches Verhältnis haben zwischen Bergarbeiter und Grubenbesitzer, es wäre mit dem Betriebsvertrag anders aus, als wie es heute steht. Blinde Überebung der Werksherrn, ihre Machtung den Arbeitern gegenüber, das ist die nie versiegende Quelle für alle den Wohlmut, der sich aufspaltet und so unlesbar bewirkt wird. Aber da predigt man ja laubigen Ohren. Die Grubenbesitzer wollen die Herren im Hause sein. Und doch besteht ihr Herrschaftspunkt nicht einmal die Probe, dass sie so angewendet wird, dass den Arbeitern ungemein grobe Schädigungen erspart bleiben! Der einseitig ausgelöste Arbeitsvertrag — was hat er für die Bergarbeiter nur gutes im Gefolge gehabt? Not und Elend genug! Ein Blick auf die Unfälle, und Krankenfziffern im deutschen Bergbau sowie ein Hinweis auf die Lebensdauer der Bergarbeiter zeigt, wie schlimmster Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft getrieben wird. Das Glück und die vernichtete Existenz gehauender Bergarbeiter haben die Grubenbesitzer auf dem Gewissen! Darum ist es hohe Zeit, dass den Herrenmenschen ihr menschenvernichtendes Handwerk bald beschritten wird. Wer so mit Menschen und Menschenglück spielt, der hat kein Recht mehr, für sich die Ausübung eines einseitigen Arbeitsvertrages zu beanspruchen. Wer es dennoch tut, ist gemeingefährlich im wahren Sinne des Wortes. Und der Arbeitsnachweis soll hier nichts lindern, sondern noch verschärfen.

Frisht der Bergbau Opfer übergegangen, so wird der Arbeitsnachweis ein Brockenstein werden, wie diese Opfer dann nachher für den Bergbau ausgesetzt werden können. Wessen Gesundheit ruiniert ist, mag sehen, wie er unterkommt, wenn er für die Industrie noch nicht reif genug ist. Der Industrie möglichst die jungen, kräftigen Leute erhalten, was ruiniert ist, ist nicht mehr brauchbar. Nach diesem Prinzip halten die schon vorhandenen Arbeitgeber Arbeitsnachweise ihre „Auslese der Besten“.

Kräftig, jung und billig! So wünschen sich die Besitzer der Produktionsmittel ihre Arbeiter. Und vor allen Dingen auch Selbstbehauptung. Unter welchen Arbeitsverhältnissen die angeworbene Arbeitskraft beschäftigt wird, wie sie bezahlt wird, das ist die Sache des Käufers der Arbeitskraft, nicht die des Verkäufers! Dem letzteren steht wider alle Marktregeln nichts zu! Der Verkäufer der Arbeitskraft hat sich dem Bewusstsein hinzugeben, dass er lebt, um zu arbeiten! Nicht umgekehrt. Nicht, dass er arbeitet um zu leben, wie ein Arbeiter — ein Mensch und Bürger — leben soll und muss.

Die Arbeitskraft wird heute vielfach verkauft, ohne dass der Käufer dem Verkäufer bekannt ist. Die Aktiengesellschaften, die Gewerke haben Käufer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft entzweit, von einander immer mehr und mehr getrennt! In Hundert und Tausend Fällen kennt der Arbeiter den persönlichen Besitzer der Fabrik und Grube nicht mehr, der Besitzer seine Arbeiter nicht! Für den Besitzer ist es gleichgültig, wer arbeitet, wenn sein angekauftes und erworbenes Papier nur den nötigen Gewinn bringt. Und darum hoffen sie den Wunsch der möglichst hohen Produktionsfähigkeit ihrer Arbeiter. Das der Arbeiter mit dem Verkauf seiner Arbeitskraft seine Persönlichkeit verkauft, dass von der Entstörung, Schonung und Bezahlung dieser Arbeitskraft seine Ersparnis und seiner Familie Glück, die Zukunft seiner Kinder abhängt, kümmert den Besitzer des Aktienpapiers nicht! Dieser verkauft das Papier, wenn er es teuer bezahlt erhält, jeden Tag und jede Stunde! Und dann ist der Herr „Arbeit und Brozgeber“ ein anderer, bis auch dieser wieder abgelöst wird. Aber immer noch bleiben die Mittelpersonen!

Der Arbeiter ging hin zur Fabrik, zur Grube. Wenn er eingestellt wurde, standen sie sich gegenüber, derjenige, der als Mittelperson oder als Besitzer des Betriebes die Arbeit vergab und der, der sie annahm. Der Leiter des Betriebes trat in nähere Fühlung mit den von ihm Angeworbenen. Der Arbeitsnachweis aber ist der Beginn eines Zustandes, wo auch das allmählich aufhört. Die persönliche Verantwortlichkeit für den angeworbenen Arbeiter geht zum Teil auf den Arbeitsnachweis über, der aber die Person des Arbeiters mehr und mehr zu einer Journalnummer der Geschäftsbücher herabdegradiert. Wohin das führen würde, wenn die Arbeiter nicht zum Selbstschutz greifen, ist leicht auszumachen. Nun ist es selbstverständlich, dass auch die Persönlichkeit und die Selbstbestimmung der Arbeiter der Arbeit und deren Mittelpersonen durch den Arbeitsnachweis mehr und mehr ausgeschaltet wird. Darum schon unter Hinweis, dass z. B. die Grubenverwaltungen nicht immer mit der Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsnachweis aufzudenken gesetzt sein werden. Über hier haben doch die Unternehmer es in der Hand in ihrer Weise für sich Vorrang zu befreit, während der Arbeiter nichts zu sagen hat! Weil die Dinge so liegen, haben die Bergarbeiter auch von dem Gesichtspunkte der Entzweitung den Arbeitsnachweis zu bekämpfen, zum mindesten auf die Dauer, wo ihnen jeder Einfluss und jede Tätigkeit auf sich als Klasse Rücksicht nehmen zu können genommen ist.

Die Grubenbesitzer werden für die kleinen Missionsleute, die sie mit in den Raum nehmen müssen, gründlich genug einschärfen. Sie

um eine gerechte und wirtschaftliche Geschäftsführung in den Betrieben der Reichsmarken herzustellen?

Außerdem hat die Fraktion folgende Verträge bezw. Resolutionen eingeholt:

1. Bauarbeiterbeschaffungsgesetz.
2. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Haus- und Heimarbeiter und die Haushaltsgewerbetreibenden.
3. Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes.
4. Einigung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen.
5. Abänderung der Reichsverfassung (Verantwortlichkeit des Reichs-kanzlers).
6. Erweiterung der übergeordneten Immunität.
7. Erweiterung der Rechte des Reichstages.
8. Einigung des Reichstagswahlrechtes für die Wahl der Landtage in den deutschen Bundesstaaten.
9. Reichsgerichtliche Regelung des Vertragshandels der in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter.
10. Einführung des nicht unbedingten Motivationsarbeitsgesetzes unter Freilassung der Sonnabendnachmittage.
11. Regelung des Wohnungswesens.
12. Einheitliche Regelung der privaten Pensionsklassen.
13. Schaffung einer Reichsbuchdruckerei zur Untersuchung von Unfällen im Bergbau.
14. Vorlage eines Reichsberggesetzes.
15. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage.
16. Schutzbestimmungen für die Arbeiter in Walz-, Hütten-, Hammerwerken und Metallschleifereien.
17. Abänderung des Lohnbeschagnahmengesetzes. (Hinaussetzung des Existenzminimums von 1600 auf 2000 Mark.)
18. Reichsgerichtliche Regelung des Knappenschaftskassenwesens.
19. Sondergerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und ihren Arbeitern und Dienstboten.
20. Schutz der Arbeiter in der Glasindustrie.
21. Reichsgerichtliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Privatbeamten.
22. Abänderung des Handelsgesetzbuchs zum Vorteil der Angestellten.
23. Ausdehnung der Wicksatzkeit der Kaufmannsgerichte.

Einige weitere Verträge befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung.

Diese Interpellationen und Verträge beweisen die parlamentarische Mächtigkeit der sozialdemokratischen Partei. Bei Beratung der einzelnen Punkte dienten auch da, wo nicht Bergarbeiterfragen direkt den Interpellationen und Anträgen zu Grunde liegen, Bergarbeiterangelegenheiten erörtert werden. Mögen die Bergarbeiter ein nachsames Auge haben, wie sich die einzelnen Parteien zu den Bergarbeiterwünschen verhalten.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter- Versicherung.

Knappenschaftswohlfahrt.

Was sollte wohl schon aus der so viel geprägten „sozialen Gesetzbildung“ in Deutschland für die Arbeiter geworden sein, wenn nicht durch unendlich viele Wünsche und Forderungen der so verhakteten und verlästerten Sozialdemokratie den armen Arbeitern ihre Rechte erstritten, die geringen Wohltaten erkämpft würden? Würden die einzelnen Versicherungsanstalten und auch die Herren Vertrauensärzte nicht die Freiheit der Arbeiterpreise fürchten und würden sie nicht wissen, daß im Falle der Not die Arbeiter, mögen sie auch sonst noch so rücksichtig und indifferent sein, zu den Sozialdemokraten laufen, sie behandelten die Arbeiter noch rücksichtsloser, als es heute schon geschieht.

Ein Bergmann von Grube Sankt und Mosel erkrankte am 12. Dezember vorherigen Jahres an schwerer Neuhantennalzidung auf beiden Augen, so daß er für die Grubenarbeit vollständig untauglich wurde. Die Grubenverwaltung verweigerte ihm jedoch den langverlangten Krankenschein, worauf der Mann sich auf seine Kosten beim Sanitätsrat Dr. Schönenmann-Saarbrücken behandeln ließ, wo ihm folgendes, nichts sagendes Urteil ausgestellt wurde:

„J. B. Baumann aus W. hat drei Mark bezahlt. (1)

Er leidet an Entzündung beider Schneeren und bedarf dazu der sofortigen Aufnahme in eine Augenklinik.

Dr. Bielefeld.“

Auf Grund dieses Urteiles wandte sich der Mann — durch seine Organisation — am 17. Dezember beschwerdeführend an die Kreisdirektion nach Forbach und erfuhr, daß zu veranlassen, daß ihm ein Krankenschein ausgestellt werde. Gleichzeitig ging er zu seinem Knappenschaftsarzt Dr. Behrendt-Karlsruhe, der ihn ebenfalls für arbeitsunfähig erklärte, worauf ihm dann ein Krankenschein ausgestellt wurde. Aus seine Beschwerde vom 17. Dezember 1908 erhielt er am 8. Februar 1909 nachstehenden Bescheid:

„Nachdem der Vorstand des Karlsruher Knappenschaftsvereins Ihnen einen Krankenschein überhandt hat, sehe ich Ihre bei der Kreisdirektion in Forbach angebrachte und an mich zuständigkeitshalber abgegebene Beschwerde vom 17. Dezember 08 als erledigt an.

v. Brannmühl, Bergrat.“

Ein franker Arbeiter, dem man widerrichtlich den Krankenschein vorbehält, der sich bei der Verwaltungsbehörde beklagt — und solange es sich nur um die Krankenklasse handelt, war die Kreisdirektion zuständig —, erhält nach sechs Wochen Antwort, als die Sache „erledigt“ war. In einem Rechtsstaat, d. h. in einem Staat, wo bestehende Gesetze nicht nur von den Armen, sondern auch von den Unternehmern respektiert werden müssen, hätte der Betriebsführer, der die Ausstellung des Krankenscheins verweigerte, zur Rechenschaft gezogen werden müssen und wäre die Sache nicht „erledigt“ gewesen.

Für den armen Bergmann war die Sache leider noch nicht „erledigt“, denn der Knappenschaftsvorstand verweigerte ihm das Krankengeld für die ersten sechs Wochen wie auch die Rückerstattung seiner Ausgaben für anderweitige ärztliche Behandlung. Wiederum bekräftigte er den Beschwerdebrief und ersuchte unterm 3. März den Herrn Bergrat v. Brannmühl, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Als bis Ende April keine Antwort erfolgt war, beschrieb er am 28. April den klagenweg unter gleichzeitiger Beurkundung auf Pensionierung, da sein Zustand sich verschlechtert hatte. Dergut legte er folgendes neue Urteil vor:

„J. B. B. aus W. leidet an beiden Augen an Sehnervenenentzündung, durch welche Erkrankung sein Sehvermögen stark herabgesetzt und weiter Fortschreiten zu befürchten ist. Derselbe bedarf daher dringend der Aufnahme in eine Augenklinikteile.

Dr. Bielefeld.“

Von der Bergbehörde von Saargemünd ging unterm 18. Mai folgender Bescheid zu:

„Da Ihre Krankengeldforderung im gerichtlichen Verfahren entschieden wird, sehe ich Ihre Beschwerde vom 3. März d. J. als erledigt an.

J. B.: Goebel, Bergfessor.“

Mehr als zehn volle Wochen braucht eine Kaiserliche Verwaltung, um die so einfache Beschwerde zu prüfen, ob einem gegen Krankheit versicherten Arbeiter Krankengeld zusteht, nachdem ein Spezialarzt seine Krankheit festgestellt und bezeugt hat! Und, anstatt dem Bergmann zu seinem Rechte zu verhelfen, ist für diese „soziale Behörde“ die Beschwerde „erledigt“, weil das Gericht darüber entscheiden werde. Und zu einer solchen Behörde sollen die Arbeiter — vertrauen haben!

Die Knappenschaftsverwaltung sah ein, daß sie mit ihrem Standpunkt nicht durchzukommen, lenkte deshalb am Gericht ein, lehnte jedoch die Pensionierung ab, worauf der Kampf fortgesetzt werden mußte. Auf ihre Kosten wurde der Mann zur weiteren Behandlung an Dr. Hoederath-Saarbrücken verwiesen. Wie das Urteil dieses „Berichterstatters“ ausgestellt ist, geht aus dem Antwortschreiben des Knappenschaftsvorstandes vom 27. Juli hervor:

„An den Bergmann J. B. B. Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 22. d. M. und teilen Ihnen mit, daß der Knappenschaftsvorstand in seiner Sitzung vom 6. d. M. Ihren Antrag auf Knappenschaftliche Judikaturdifferenz mangelnd vorliegenden Arbeitsfähigkeit abgelehnt hat.“

Karlsruher Knappenschaftsverein.

Der Vorstand: Plat.“

Gegenüber musste nochmals das Bergamt angerufen und erlautet werden, eine anderweitige ärztliche Untersuchung anzuordnen, dem das Bergamt stattgab und den Knappenschaftsvorstand ansprach, den Mann nach Bergachtung an die Augenklinik nach Straßburg zu schicken. Dies wurde er schon nach drei Tagen entlassen und ihm gesagt: „Fahren Sie heim, Sie bekommen sofort Ihre Pension.“ Nunmehr ist denn auch vom Knappenschaftsvorstand der folgende Bescheid eingegangen:

„Herrn J. B. B. Nach dem uns fehlt vorliegenden Gutachten der Universitätsklinik in Straßburg liegt bei Ihnen Arbeitsunfähigkeit im Sinne unserer Sitzungen vor. Bevor wir jedoch Ihre Pensionierung einleiten können, bedürfen wir noch des in Ihrem Besitz befindlichen Arbeitsbuches. Wir bitten daher, uns dasselbe baldmöglichst einzusenden.“

Karlsruher Knappenschaftsverein.

Der Vorstand: Plat.“

Um dem halb blinden Menschen zu seinem Rechte zu verhelfen, hat es einer Meisterarbeit und dazu erheblicher Kosten bedürft, die er ohne seine Organisation gar nicht erschwingen konnte, und so wäre er, ohne Hilfe der Organisation, von der Grube abgelegt, ohne Bergamt dem Elend preisgegeben, und kein Mensch würde sich um ihn kümmern.

Über damit war erst die Pension erstritten, während der Knappenschaftsverein sich immer noch weigerte, das zu unrecht eingeschaltete Krankengeld in Höhe von 820 Mark auszuzahlen und so mußte dieserhalb ein neuer Kampf geführt werden, der nun ebenfalls zu Gunsten des Kameraden Baumstumpf entschieden ist. In der Not erst hat er erfahren, was der Verband seinen Mitgliedern bietet; farge darum jeder Bergmann in der Zeit, daß ihm in der Not solche Hilfe zuteilt wird.

Die Unzuverlässigkeit amtlicher Auskunft über Unfallkranken.

Ein Unfallinvalidus aus Alsdorf, der völlig erwerbslos ist, bezog bisher 70 Prozent Rente von der Knappenschaftsberufsgenossenschaft, welche aber auf 60 Prozent herabgesetzt wurde. Gegen diese Entscheidung legte der Invalidenberufung ein, welche aber vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Aachen in einer Sitzung am 4. November b. V. verworfen wurde. In der schriftlichen Begründung heißt es u. a.:

„Nach der amtlichen Auskunft des Bürgermeisters ist der Verlehrte jetzt Geschäftsführer der sozialdemokratischen Partei und Vertreter einer Hauptagentur der Hallenser-Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sein Einkommen hieraus wird auf 800 Mark jährlich geschätzt.“

Zumindest diese amtliche Auskunft des Wahrheit entspricht, ergeben die Tatsachen, daß der betreffende Unfallinvalidus niemals Geschäftsführer der sozialdemokratischen Partei war und auch jetzt nicht ist. Im Gegenteil, derselbe ist nicht mal Mitglied der sozialdemokratischen Parteiorganisation, geschweige deren Geschäftsführer. Auch hat derselbe von dieser Seite nicht einen Pfennig Einkommen. Auch die genannte Versicherungsgesellschaft wird dem Unfallinvaliden befreit müssen, daß er sie ebenfalls niemals auch nur einen Pfennig Einkommen hatte. Der Bürgermeister, der diese völlig unattraktive Auskunft erstellt hat, ist in dem Schreiben zwar nicht genannt, da der Kamerad aber seinen Wohnsitz in Alsdorf hat, so ist wohl anzunehmen, daß es der Bürgermeister von dort gewesen ist. Der betreffende Unfallinvalidus hat zwar früher eine Agentur der genannten Versicherung überwiesen bekommen, aber infolge seines Zustandes konnte er bisher keine Geschäfte mit derselben abschließen. Die unzutreffende Auskunft über das angebliche Einkommen von 800 Mark — wovon der Invalidus aber wie gesagt, keinen Pfennig erhält, ist für die Heraufsetzung der Rente mitbestimmend gewesen. Es wäre zu wünschen, daß die amtliche Auskunftsstelle etwas objektiver erfolgt, damit die armen Unfallkranken nicht auch noch dadurch so bebend geschädigt werden. Das Vertrauen zu den amtlichen Auskunftsstellen wird durch solche Verirrung wahrschließlich nicht gefördert.

Zur Reform der Berginspektion.

Der österreichische Arbeitsbeirat und die Sicherheitsmänner.

Am seinem zweiten Sitzungstage, am 9. November, zog der Arbeitsbeirat auch den Gesetzentwurf über die Beschäftigung von Kindern und Frauen beim Bergbau in Verhandlung, welchen im Sinne des von Hofrat Dr. Mischler erstatteten Referats die Zustimmung erstritten wurde.

Sicherheit in den Gruben.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Wahl von Arbeiterausschüssen und die Bestellung von Sicherheitsmännern beim Bergbau, gab der Obmann des Bergarbeiterausschusses Hofrat Dr. Mischler zuerst eine Darstellung der bisherigen Verhandlungen des Ausschusses.

Im Laufe der Beratungen wurde sodann von dem Mitglied Dr. Karpelis ein Antrag gestellt, welcher ausdrückt, daß der Arbeitsbeirat die Institution von Sicherheitsmännern, die während ihres Funktionsdauers im Arbeitsverhältnis verbleiben, für ungeeignet erachtet und aus diesem Grunde die Regierungsvorlage grundsätzlich ablehne. Der Antragsteller wünscht die Erhöhung der Sicherheit in den Gruben durch den Aufbau der staatlichen Inspektion gebüsstfrei zu sehen. Zu diesem Zwecke hält er ihre Ausgestaltung und zweckmäßige Ergänzung in dem Sinne für erforderlich, daß zur Unterstützung der Bergwerksinspektoren Assistenten als Hilfsorgane bestellt werden, die den Charakter von Staatsbeamten zu tragen hätten, und zwar soll für je 2500 Arbeiter ein Assistent ernannt werden. Hierbei möge die Regierung auch auf die Heranziehung entsprechender Bergarbeiter Bedacht nehmen. Die Regierungsvorlage wäre an den Bergarbeiterausschuß mit dem Antrag zurückzuweisen, über die Vorlage mit Ausschluß der auf die Sicherheitsmänner bezüglichen Bestimmungen neuerlich Bericht zu erstatten.

Für diesen Antrag sprachen sich aus der Gruppe der Arbeitervertreter die Kameraden Jarolim und Goebel-Bernd aus, die hervorhoben, daß der Entwurf auf starken Widerstand in den Kreisen der Bergarbeiter stoße. Auch der vorliegende Antrag könne sie allerdings nicht vollständig befriedigen, da sie programmatisch auf der Bestellung unabhängig, aus der freien Wahl der Arbeiter hervorgegangener Bergwerksinspektoren bestehen müßten, doch erblicken sie in dem vorliegenden Antrag in mehreren wesentlichen Fortschritten gegenüber der Regierungsvorlage. Der Antrag wurde ferner unterstützt durch Bergarbeiter aus der Gruppe der Arbeitervertreter, die die Regierungsvorlage mit dem Aussicht genommenen Bestellung von Sicherheitsmännern, die im Arbeitsverhältnis verblieben, zu einer schädlichen Lockerung der Disziplin führen müßten. Auch Bergarbeiter aus der Gruppe der Arbeitervertreter, die die Regierungsvorlage eben mit Rücksicht auf die in der Vorlage gewählte Form der Inspektion.

Für die Regierungsvorlage sprachen sich Dr. Kienböck und Dr. Kollisch aus. Dr. Kienböck erörterte die Knappenschaftsverwaltung, die Sicherheitsmänner von verschiedenen Gesichtspunkten aus; er gelangte zu dem Resultat, daß der von der Vorlage eingeschlagene Weg der beste sei. Allerdings müßte die Immission der Sicherheitsmänner noch bedeutend erhöht werden. Abg. Dr. Kollisch betonte die Notwendigkeit der Schaffung von Inspektionsorganen, die das volle Vertrauen der Arbeiter genießen. Diese Absicht könne nur dann erreicht werden, wenn diese Inspektionsorgane dem Arbeitervorstand tatsächlich angehören.

Sektionschef Homann vertrat die Gesichtspunkte der Regierungsvorlage und erklärte, daß man mit dem von Dr. Karpelis vorgeschlagenen Assistenten in anderen Ländern insoferne keine günstigen Erfahrungen gemacht habe, als die Arbeiter diesen Inspektionsorganen nicht mit vollem Vertrauen entgegenkommen seien. Nach den Intentionen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sollte der Schutz der Bergarbeiter in doppelter Richtung ausgebaut werden, und zwar durch eine Verstärkung der staatlichen Inspektionsorgane und durch die Bestellung von Kontrollorganen aus den Kreisen der Arbeiterschaft. Dieses Prinzip würde auf die Sicherheitsverhältnisse im Bergbau gewiß günstiger einwirken als die alleinige, von Dr. Karpelis beantragte Ausgestaltung der staatlichen Bergwerksinspektion. Die von den Vertretern der Bergarbeiterunternehmer befürgte Lockerung der Disziplin würde in erhöhtem Maße dann eintreten, wenn außerhalb des Arbeitervorstandes stehende Sicherheitsmänner bestellt würden, bei welchen überdies die Gefahr bestünde, daß sie nachdem sie für mehrere Gruben bestellt werden, die Bergarbeiterunternehmer beurteilen vermöchten.

Nach längerer Debatte wurde der Antrag Karpelis mit der Aenderung angenommen, daß von einer ziffermäßig geringen Zahl der Bergarbeiter zu bestimmten Assistenten im Verhältnis zur Zahl der Bergarbeiter abzusehen sei.

Aus den Unternehmerverbänden.

Arbeitsnachweise der Unternehmerverbände.

Heilich steht erschöpfend in der neuesten Nummer der „Arbeitsgeber-Zeitung“ ein Bericht über die im Oktober abgehaltene Arbeitsnachmessenkonferenz der Unternehmerverbände. Die Frist der Berichts hat gewiß lange Zeit gebraucht. So erhält er denn auch wenig, was für die Öffentlichkeit neu oder besonders interessant wäre; besondere Scharfmacherische Pointe bleibt sicher Internat der Unternehmer, die durch Ausschluß dafür gesorgt hatten, daß profane Ohren keine genaue Kenntnis von den neuesten Plänen der Scharfmacher erhalten. Die Sache hat für uns nur noch deswegen Interesse, weil die Unternehmerverbände gegenwärtig mit besonderem Nachdruck die Errichtung der Zwangsnotnachweise betreiben und weil die auf dieser Konferenz anwesenden 70 Herren, die 80 Unternehmerverbände vertreten, dieser Scharfmacheridee wohlgesällig zuwinkten. Von den Unternehmern muß nach dem fristierten Bericht der Arbeitsnachweis gleichermaßen harmlos erscheinen, denn die Ausführungen des Herrn Syndicus Rothsch-Cheinrich klängen in das Höchste für die Unternehmernachweise aus, die von sachkundiger Hand geleitet, sich des Vertrauens der Arbeiter erfreuen würden, dessen die partizipativen und gewerkschaftlichen Nachweise erinnern; hielen sie sich von den Schwächen dieser partizipativen und gewerkschaftlichen Nachweise frei, so würden sie ihnen dauernd ein Übergewicht bieten. Das sieht nach einer Proklamation einer Art freien Konkurrenz zwischen den genannten Arbeitsnachweisen aus. Wenn es weiter nichts wäre, so könnte die Arbeiterschaft diesem freien Spiel der Kräfte getrost den Rücken kehren, denn auf weissen Seite da der Erfolg bliebe, kann keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen. Herr Ingenieur Thielkow-Hamburg ging schon ein bisschen stärker ins Geschäft. Er betonte, daß der Arbeitsnachweis der Unternehmer nicht nach einer Schablone arbeite, sondern, daß die Arbeitssuchenden bei ihrer Einstellung nach ihrer Brauchbarkeit und Eignigkeit berücksichtigt werden, auch daß die Arbeitsnachweise dazu berufen seien, einen ergiebigeren Einfluß auf die Arbeiter auszuüben und sie zu angemessener Leistungsfähigkeit bringen.

Wie Figura zeigt. Der Arbeitsnachweis in Mannheim-Ludwigshafen, dessen Geschäftspraktiken wir zeigen, läßt wirklich ergiebigeren Einfluß auf die Arbeiter aus. Er verfolgt eine Art Erziehungsmethode gegen den freien Arbeiter, wie etwa der Haushalter Kolaner gegen die ihm unvertrauten Böglinge gehabt hat. Wenn das das Wollen sein soll, nach dem die Arbeiter in ganz Deutschland mit Unternehmererziehung begnügt werden sollten, dann kann die Wirkung dieser Erziehung nicht ausbleiben. Den Herren Scharfmachern wird es ob dieser Wirkung wohl doch noch gebrüggt in die Bude regnen, und sie werden in nachfolgenden Konventen, unbedingt über die Erfüllung ihres neuen Plans, über neue Maßnahmen zur Niedrigzügung der Gewerke beraten müssen, so wie sie es auch jetzt wieder taten, als sie berieten, ob die totale, die prognostische oder die Auspekrung nur die organisierten Arbeiter am wichtigsten sei. Ebdem wurde die ABC-Auspekrung und die nach Altersklassen geordnete über den grünen Kleid gelobt. Ja, auch unsere Herren Scharfmacher müssen sich dem Zwange der wirtschaftlichen Machtverhältnisse beugen, die nun doch von den starken deutsichen Gewerken auch so mitgestaltet werden, daß die Leppigkeit dieser Herren nicht gar zu sehr in die Hölle sprühen kann.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Die „neutralen“ christlichen Gewerkschaften.

Das Organ der katholischen Fachabteilungen vom „Sitz Berlin“ schreibt: Die „Deutsche Fabrikarbeiterzeitung“ des christlichen Fabrikarbeiterverbandes schreibt in Nr. 89 u. a., daß am 28. September d. J. eine Konferenz christlicher Gewerkschafter sich mit der Frage der Reichsfinanzreform beschäftigt habe. Bei dieser Gelegenheit sei bedauert worden, daß die Arbeitervorstände nicht eigentlich gegen die Tabaksteuer gespielt haben. Der Abgeordnete Giesberts, der bekanntlich für das Tabaksteuergesetz gestimmt hat, erklärte, daß er mit seiner Zustimmung zum Gesetz lediglich den Unterstützungsantrag hätte sicher stellen wollen. Nachdem es feststand, daß eine Tabaksteuer auf alle Fälle angenommen werde, mußte für die Tabaksteuer herauszuschlagen versucht werden, was möglich war. Die Vertreter des christlichen Fabrikarbeiterverbandes erklärten, die Unzufriedenheit in den Mitgliederkreisen sei eine ganz erhebliche

an den nötigen Geldmitteln fehlen. Die Geschäftlichen stecken also wegen Unmöglichkeit die Hände. Wer der letzten Wahl haben soll die Herrschaften allen Trusten eingeschlossen, die Rassendemokratie an sich ziehen zu können. Dabei haben sie sich über die Bürger gefährlich versteckt.

Internationale Rundschau.

Der schwedische Gewerkschaftskongress.

In der zweiten Hälfte des Novembers tagte im Wollshausen zu Stockholm der schwedische Gewerkschaftskongress, der von über 300 Delegierten, die rund 184 000 Mitglieder vertreten, besichtigt war. Einige Verbands, wie die Buchdrucker und Eisenhauer, die nicht der Landesorganisation angehören, waren durch Delegationen als Gäste vertreten, sind also in obigen Zahlen nicht mit einbezogen. Außerdem waren erheblichen Delegationen aus Deutschland, ebenso standen die Landesorganisationen von Dänemark, Norwegen und Finnland Vertreter.

Vom Montag an begannen die Verhandlungen und es ist selbstverständlich, dass der diesmalige Kongress sehr leicht wurde von der Debatte über den vor kurzem abgeschlossenen Streikstreit, den die schwedischen Arbeiter zu kleinen Ergebnissen waren, gegen die nachgerade unerträglich gewordene Diktatur der Unternehmer. Wehrte sich 100 Arbeiter äußerlich, so über diesen Begegnung der Tagesschreibung, und die Debatte über diesen Kampf dauerte vollauf drei Tage. Später am Mittwoch nachmittag endete die Debatte mit einem Verteilungsvotum für das Landeskretat, in dem der Kongress diesem seine volle Zustimmung ausdrückte für die gewaltsame und vielbedeutende Arbeit während des Kampfes.

Darauf folgte die Abschlussabstimmung. In der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Oktober, also in der Streckzeit, gingen beim Landeskretat ein 8 244 102 Kronen (seine Krone 1,20 Mark). — Die freiwilligen Sammlungen betrugen bis zum 1. Oktober 2 273 846,00 Kronen. In der Zeit vom 1. Oktober bis zum Abschluss der Sammlungen sind jedoch weitere Hunderttausende eingelaufen, die nicht in den obigen Zahlen enthalten sind. Die Leistungen der einzelnen Länder sind folgende:

Deutschland	1 020 286 Kr. 71
Schweden	188 150 " 04
Amerika	107 200 " 82
England	4 542 " 48
Bulgarien	711 " 50
Kanada	1 280 " 10
Nürnberg	482 625 " 71
Finnland	89 194 " 50
Frankreich	5 445 " 10
Italien	778 " 80
Dolland	7011 " 11
Norwegen	848 420 " —
Banana	40 " 90
Rhodesia	180 " 94
Australien	760 " 70
Schweiz	20 084 " 06
Spanien	780 " 85
England	85 778 " 02
Österreich-Ungarn	50 063 " 84
Sonstige Länder	74 " —

Summe: 2 273 845 Kr. 95

Über wie gesagt, das sind nur die Summen, die bis zum 1. Oktober eingelaufen waren. Auch ist darin nicht enthalten, was eingekommen ist bei der Organisation der Schmiede- und Maschinenarbeiter, die in Gegenwartsvereintrag mit den ausländischen Organisationen steht. Die befreitete Rechenschaft dieser Organisation weist nach, dass die Ausgaben während des Kampfes allein für die Schmiede- und Maschinenarbeiter 1 587 266 Kronen betragen. Eingegangen sind bei ihr durch Extrabesträge aus dem Ausland über 860 000 Kronen. — Der Hauptausschuss des Landeskretats, Söderberg, gab weitere Aufklärung über die Verteilung des eingegangenen Geldes. In der zweiten Streckzeit wurden verlangt 48 000 Kr. für Unterstützung, ausbezahlt wurden 27 000 Kr., in der dritten Woche wurden 866 000 Kr. verlangt und 185 000 ausbezahlt; in der vierten Woche stieg die Forderung auf 560 000 Kr. ausgedehnt 445 000 Kr., und in der fünften Woche wurden verlangt 885 000 Kr., aber ausbezahlt nur 563 000 Kronen. Nach der fünften Woche wurde bekanntlich der Generalstreik abgebrochen, und der Rest der eingegangenen Gelder musste zurückgehalten werden für die Arbeiter, die nicht wieder eingestellt wurden und diesenjenigen, die noch weiter im Kampf verblieben. Die Zahl der jetzt noch nicht wieder eingestellten Arbeiter beträgt noch immer ca. 16 000. Die Abrechnung wurde vom Kongress einstimmig gutgeheissen.

Beschlossen wurde eine straffere Organisationsform in der Richtung der Centralisation für die Gewerkschaften zu schaffen. Allerdings wird sich der nächste Kongress noch einmal mit dieser Frage an beschäftigen müssen, die in der Frage der schärfsten Centralisation auf diesem Kongress herrschte, ist eine Garantie dafür, dass sie durchgeführt wird.

Weiter sind doch die Hoffnungen der Unternehmer zustande gekommen, die vor fünf Monaten den Kriegskampf provozierten, um die Arbeiterorganisationen zu vernichten, und nun sehen müssen, wie kraftvoll und fügsam sie nach dem schweren Kampfe dastehen. —

Weiter wurde beschlossen, das Landeskretat, ähnlich dem der deutschen General-Kommission vereinigt. Seit des Erscheinens und Umfang des Blattes bleibt dem Sekretariat überlassen.

Einige das Ausland weniger interessierende Punkte bildeten den Abschluss des vorgänglich verlaufenen Kongresses, der in der ganzen Woche die ungeheure Kraft des schwedischen Proletariats widergespiegelt, und hoffentlich viel dazu beitrug, dass die in dem letzten Kampfe erlittenen Wunden bald vernarben.

Knappshaftliches.

Grubendirektor Blaue als Knappshaftsoberarzt.

Herr Direktor Blaue, der Regierende von Saar- und Moselgruben, an deren Kameraden eine bekannte Persönlichkeit, leitet nicht nur den Grubebetrieb und als Vorsitzender des Karlsruher Knappshaftvereins auch dessen bestimmt auch, ob er in Frankreich ein oder nicht, möglicherweise keinem Kameraden einen Knappshaftverein einrichten darf, sondern bestimmt auch, ob er in Frankreich ein oder nicht, möglicherweise keinem Kameraden einen Knappshaftverein einrichten darf, damit die Anfragen der Knappshaftvereine an oder stellt sich gut über die Artikel 21 der Satzungen des Karlsruher Knappshaftvereins besagt:

"Nach Aufführung des Arztes kann der Erkrankte in seiner Behandlung oder in einem Krankenhaus behandelt werden."

Die Behandlung im Krankenhaus erfolgt a) bei denjenigen, die verheirathet sind oder eine eigene Haushaltung haben, oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familien sind, mit ihrer Zustimmung und b) wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Versorgung stellt, denen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteckende ist, oder wenn der Erkrankte wiederholt den Vorwürfen des Vorstandes oder den Anordnungen des behandelnden Arztes widersetzt hat, oder wenn der Zustand einer das Verhalten des Erkrankten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert."

Auch diesen Kameraden bestimmt der Arzt darüber zu entscheiden, ob Behandlung im Krankenhaus notwendig ist, und auch dann mehr der Erkrankte seine Zustimmung dazu gibt. Herr Blaue entscheidet anders. Einem Kameraden wurde folgender

Entscheidungssatz zugestellt:

"Karlsruhe, den 28. 10. 1909.

An den Bergmann Herrn Dr. R. Mertenbach.

Wir hoffen bei Ihnen eine kurze Krankenhaus-Bedachtung für verheirathete und erziehende Eltern gemäß § 8 Absatz 2 unserer Satzungen, auf 10 Kr. bei Ihrem Konsulenten, Herrn Dr. Stehle in Mertenbach, zu der Kosten eines zu erziehenden und daselbst einen Lieferungsvertrag zu schließen. Diesen Brief und Ihren Konsulenten bitten wir Ihnen den Arzt vorzulegen.

Schonste Sie der Anforderung nicht nach, so verlieren Sie Ihren Beruf auf Pfarrangebiet, freie Kirche und Arme.

Wir hoffen beim Empfang dieses Briefes inzwischen vom Konsulenten genauso bestimmt worden sein, so brauchen Sie dieser Anforderung nicht nachkommen.

Karlsruher Knappshaftverein.

Der Vorstand: Blaue"

Und der Arzt verzweifelt, beichtet sich auf die Pensionsversicherung, und behauptet ausdrücklich die Pflichten

des Konsulenten. Aber Sie haben wie ihn auch dann, wenn Sie

den Arzt vorlegen. Der Absatz 2 des § 8 lautet:

"Die zur Durchführung der Satzungen an Sie ergehenden Auflösungen zu befolgen, in den abweichenenden Terminten zu erschließen und sich den angeordneten kritischen Untersuchungen und Prüfungen zu unterstellen."

Mit den "an Sie ergehenden Auflösungen" können selbstredend nur solche gemeint sein, welche der Arzt oder der Gesamtvorstand erlässt, nicht aber schematisch ausgestellte Formulare, die gleichzeitig ausgetragen werden. Wenn steht, wie es in Knappshaftvereinen aussieht, in denen nur Belegschaftsmitglieder als Knappshaftvereiste fungieren.

Veränderung des Titels 7 des braunschweigischen Berggesetzes vom 15. April 1867.

Auch im Herzogtum Braunschweig hat man jetzt eine Veränderung des Knappshaftgesetzes vorgenommen. Wer aber der Meinung gewesen ist, dass man in dem Gesetz die Wünsche der Bergarbeiter berücksichtigt hätte, der ist arg enttäuscht worden. Man hat es nicht einmal für nötig gehalten, das Gesetz den beteiligten Kreisen mitzutellen, bevor es endgültig beschlossen wurde. Der Arbeiter hat die gesetzten Weitträge an den Knappshaftkassen zu leisten, aber wann? Rendungen in diesen Gesetzen vorgenommen werden, hat es das, was man ihm vorseht, einfach zu akzeptieren. Was hat auch die Bergarbeiterforschung die Tasse in Gesetzmässigkeit zu stecken? Dazu ist sie nicht da! Begeisterung aber ist die, wie in Braunschweig darunter einen großen Arbeitersammelbetrieb befindende Gesetze gemacht werden. Während in anderen Bundesstaaten der Verbrennung des Unterguss der Verarbeitung im Blei umfasst und den interessierten Kreisen möglich ist, das für die Wider zu erzeugen, macht man es sich hier äußerst leicht. Einigen Männer, dem sogenannten Ausschuss, wird angeblich ein Auftrag erteilt, ein Gesetz herauszugeben und dieser Ausschuss erledigt seine Aufgabe prompt, indem er sich hinsetzt und das preußische Gesetz fast wörtlich abdrückt. Dieser Absatz des preußischen Gesetzes wird veröffentlicht und hat mit der Verbrennung Weitträge erlangt. Dieselben entrichten die Arbeiter entsprechenden Beiträgen. Diese Gesetze sind in das braunschweigische Gesetz aufgenommen worden. Ohne die Bergarbeiter zu fragen, oder ihnen nur annähernd die Absicht und Intention zu haben, ist den braunschweigischen Bergarbeiter dieses Gesetzes als Weihnachtsgeschenk aufzufrieren worden. Das Weihnachtsgeschenk, das ihnen im vergangenen Jahre von Seiten des Hessen-Lippischen Knappshaftvereins bestellt wurde, ist in diesem Jahre als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz die Ungerechtigkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist, ergeben hat. Man hat in dem neuen Gesetz ebenso wie in Preußen, den Jävallen die Wählbarkeit genommen. Nach § 182 des alten Gesetzes war es den Bergarbeitern möglich, sich unabhängig Wählern (Jävallen), denen das höchste Unternehmertum nichts anhaben konnte, als Knappshaftverein bestellt wurde, ist in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk gesetzlich festgelegt. Wohl ist in dem neuen Gesetz zur Unmöglichkeit der unständigen Klasse abgeschafft worden, dass sie aber eine bedeutende Verschlechterung, welche für die Bergarbeiter von großer

Das hat aber zur Folge, daß sich die Steiger-Geschäftsleute und die Ausbildung von Strafkosten gefallen lassen müssen. Besonders wegen der geringen Förderung werden sie sehr oft wieder in die Grube gelagert. In der letzten Zeit ist das „wieder in die Grube legen“ häufig angewandt worden, und es wird vielfach angenommen, daß die Steigerung des praktischen Handelsministers in der Bergaufsichtskommission im Jahr 1900, der Strafkosten sei berechtigt, einen großen Teil dazu beigetragen habe.

Die schlechte Behandlung der Steiger, der große Druck auf die Förderung und vor allen Dingen das System der vielen einander übergeordneten Vorgesetzten, tragen aber auch die Haftschule mit an der großen Schlechterung, die sich augenscheinlich wieder besonders stark in der Bergarbeiterchaft bemerkbar macht.

Die Bevölkerung wußte ferner auf die Notwendigkeit hin, die Lage der Steiger geleglich zu regeln, sie, wie die Petition besagt, von Berggewerbebehörden zu unterstellen und schließlich verlangt der Steigerverbund das gesetzliche Verbot des sog. W. am 1. Januar 1901. Der Zweck aller gescheiterter Maßnahmen in bezug auf das Berggesetz ist – nach der Petition – so lange nicht erreicht, als man duldet, daß der Grubenbeamte seine Befreiung bis zur Säfte in Gestalt von Prämien erhält, worauf er keinen Rechtsanspruch hat.

Wie vollständig dem Steigerverbund mit seiner Petition den besten Erfolg!

Die Vergesetzung der Witwen- und Waisenversorgung.

Als die Zentrumspartei in den berüchtigten Abreisewochen des Jahres 1902 den Zolltarif durchsetzen half, da großteils es stark auch in zentralistisch-katholischen Arbeitervierteln war. Hier und da kam es sogar zur offenen Auseinandersetzung gegen diese Partei. Nun, wie immer, so überwand das Zentrum auch diesen Ansturm. Wenn nichts helfen will, spannt man die Religion vor den Entschuldigungssperren. Und das hat noch immer geholfen. Oder aber man entschließt seine Volksausbildung mit dem Hinweis auf die „ausgleichende Gerechtigkeit“, wobei man dem Arbeiter den Fächer aus der Tasche holt und ihn den Jungen liebhabt in die Hand drückt. Dann sich dabei wehrenden Arbeiter, sowohl er zentralistischer Colur ist, wird bestimmt, nur recht mäßig zu sein. Ihm würde doch noch die Stunde, wo er die politische Gleichberechtigung mit dem Jungen und in übrigen Teilen der kapitalistischen Bevölkerung erlangt – trotz ökonomischer Ungleichheit! Und dann sei er ja genug entzweit. Oder aber das Zentrum hat sich bei einem arbeiterfeindlichen Gesetz, dem es zustimmt, ein Dach gesetzt, wodurch es sich selbst kann, wenn es angegriffen wird, d. h. es steht ein Gesetz mit einer in Tropfen sozialpolitischen Deles, stellt einen Antrag, der für die Arbeiter unzumutbar enthalten soll. Wenn der Zentrumspagatator dann die Zentrumswähler zu beruhigen hat, schwächt er sich abweichen über die schlimmen Folgen eines Gesetzes aus, preist aber mit vollen Bädern den Zentrumsantrag, stellt ihn gewöhnlich dann als ein Meisterstück der Arbeiterfreundschaft hin, kurz und gut, die Zentrumsführer wissen, ihre Leute schon einzufüttern, wenn es notwendig ist. Nach der Durchsetzung des Zolltarifs nahmen die Zentrumsführer alle drei oben bezeichneten Mittel in Anspruch, um die Arbeiter im christlich-zentralistischen Lager zu „beruhigen“. Die Religion, der Hinweis auf die „ausgleichende Gerechtigkeit“ und, wenn erinnert, sich defens nicht, daß Sobald der Witwen- und Waisenversorgung, um sich der Ansturm aus dem eigenen Lager zu wahren, hatte das Zentrum einen Antrag gestellt, der die Witwen- und Waisenversorgung vorstellt und mit dem Zollgesetz verknüpft wurde. Der Inhalt des diesbezüglichen Paragraphen ist folgender:

Nach § 15 des Zolltarifgesetzes ist der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettopolizeitrag aus der Einfuhr von Roggen, Weizen und Spelt, Kürbis, Schoten usw., insoweit er den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1900 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettopolizeitrag derselben Waren übersteigt, auf Gleichsetzung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verordnen. Über diese Versicherung darf ein besonderes Gesetz Verteilung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die Mehrerträge für Rechnung des Reichs einzusammeln und verzinslich anzulegen. Tritt das Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angesammelten Mehrerträge, sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den einzelnen Zuvaldenderversicherungsanstalten zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung zu überwiesen.“

Dieser § 15 wird auch die „Loxx-Tetimboen“ genannt, weil der Zentrumsführer Trimborn es auf sich genommen hatte, den Auftrag zu begleiten und zu präsentieren.

Zuzusätzlich sind die Jahre ins Land gegangen. Über die Witwen- und Waisenversorgung kann über den genannten Paragraphen hört man immer weniger in Zentrumskreisen. Und das kam daher, weil sich mehr und mehr herausstellte, daß die Einnahmen für die Versorgung ausblieben und die Zinsen des bis jetzt angesammelten Kapitals in Höhe von 45 Millionen Mark reichen nicht aus, um eine Versorgung der Witwen und Waisen zu gewährleisten. Ob es später so weit kommt, ist abzuwarten. Bumach schreibt die Regierung den Reichstag, den Termin für die Interpellation der Witwen- und Waisenversorgung durch eine entsprechende Rendierung des Zolltarifgesetzes bis zum 1. April 1911 zu vertagen. Was dann geschah, weiß man jetzt noch nicht! Sozial ist aber heute schon festzustellen, das Zentrum hat seine Wähler die Augen vollgestellt oder besser gesagt, es hat seine Anhänger betrogen. Träte das Gesetz, wie vorgesehen, schon am 1. Januar 1910 in Kraft, käme eine Monatsrente von 40 Pfennig pro Witwe heraus.

Der Reichstag hat sich am vergangenen Freitag und Samstag mit der Beratung der Versorgung beschäftigt und diese auch beschlossen! Nicht einmal eine Kommission beratung ließ man zu. Bei der Beratung fausten die Hände hochgedrückt auf das Zentrum. Leider sind wir nicht in der Lage, so früh vor Redaktionsschluss die Ausführungen der einzelnen Redner wiedergeben. Wir wollen nur feststellen, daß ganz besonders die verlogene Kampfweise, wie sie die Zentrumspartei beabsichtigt zu führen, von den Vertretern der verschiedensten Parteien festgenommen wurde, ebenso die Minderwertigkeit der zentralistischen Sozialpolitik. Herr Trimborn suchte sich damit aus der Kleidung zu ziehen, daß er erklärte, daß die Mindererträge aus den reichen Gütern der letzten Jahre zu erklären seien. Daraus so geringe Zollerträge. Ihm wurde aber gesagt, daß das Zentrum durch Verhunzung seines eigenen Antrags die Mehrerträge für die Versorgung von vornherein verhindert habe! Es hätte an seinem ursprünglichen Antrag, die Mehrerträge zumindestlicher Agrargölle für die Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden, festhalten müssen! Als sich das Zentrum nicht mehr zu helfen wußte vor den Händen, da schickte es den Herrn Arbeitsschreiber Becker vor, der dann eine auswendig gelernte Münnchen-Glaubacher Sitzung abhielt, die mit der vorliegenden Beratungssache gar nichts zu tun hatte. Schlußverständlich konnte es Herr Becker nicht unterlassen, auch das

30.000 Mark-Flugblatt in die Debatte hineinzuziehen. Ihm antworteten unser Kamerad Sachse und Stadthagen. Sachse erinnerte das Zentrum an seine Flugblätter, die der Bevölkerung der Witwen- und Waisenversorgung gewidmet waren. Noch im Jahre 1903 habe es in einer Flugblatt gehegt:

„Wist ihr nicht, daß jeder Pfennig irrt, der aus den Händen aus die wichtigsten Lebensmittel eingeht, ein Sparversatz für die Witwen und Waisen ist nach den Anträgen des Zentrum? Seit ihr nicht froh, daß endlich für die so wichtige Versorgung die Mittel beschafft werden? 1908 sind bereits 22 Praktiker für die Witwen und Waisen gefunden! Ihr das vielleicht ein Rappenspiel?“

In dieser Rede habe das Zentrum seine Wähler eingefangen. Das Kriegsergebnis aber sei, daß das Zentrum immer noch nicht dafür sorgen kann, daß das System der Einfuhscheine beseitigt wird. Millionen Tonnen deutscher Roggen werden über die Grenze geschafft, kostet nur soviel wie die Brot- und Getreidepreise hoch zu halten!!!“

„Zum Glücke fügt, soll nicht mit Steinen werfen. Als ich mich dazu setzte in der Partei und Gewerkschaft hinter mir. Ich habe mich mit anderen Parteien manche Kämpfe durchzutragen gehabt, aber die Parteien aus dem Zentrum lehnen lernen, habe ich Taten und Leistungen einer christlichen Partei so schwer zu schaufen. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)“

„Zum Glücke fügt, soll nicht mit Steinen werfen. Als ich mich dazu setzte in der Partei und Gewerkschaft hinter mir. Ich habe mich mit anderen Parteien manche Kämpfe durchzutragen gehabt, aber die Parteien aus dem Zentrum lehnen lernen, habe ich Taten und Leistungen einer christlichen Partei so schwer zu schaufen. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)“

die Sozialdemokratie. Als ich mich in den ganzen Streit in Westfalen noch nicht hineingemischt hatte, wurde ich schon in der unshünen Weise vom Zentrum angegriffen. Was nun das 30.000 Mark-Flugblatt anlangt, so ist es leider erschreckend, aber ich stelle fest, daß unser Verbundsvorstand nicht das geäußerte mit dem 30.000 Mark-Flugblatt zu tun gehabt hat, sondern es war die Machtwelt zweier Leute. Einer von diesen ist wegen seiner verschuldeten Machenschaften aus dem Verbund und der Partei ausgeschlossen. Es hat im Anschluß an diese Sache ein großer Prozeß stattgefunden, und dabei ist gerichtsamtlich ausdrücklich festgestellt worden, daß der Wahrettsbeweis dafür, daß der Vorstand des allgemeinen Bergarbeiterverbands mit diesem Flugblatt etwas zu tun habe, in keiner Weise gelungen ist. Es ist festgestellt, daß Spaniol der Schreiber eines Flugblattes gewesen ist. Ebenso hat die liberale und unparteiische Presse bestätigt, daß jener Wahrettsbeweis nicht erbracht worden ist.“

Heute sprang der Zentrumsvorstand Spahn Herrn Becker bei. Dem letzteren hatte Spahn ruhig seine Angriffe verapfen lassen, aber es genügte ihm nicht, daß er bei der Abwehr Sache mehrere Male ins Wort stellte. Sache ließ sich aber nicht irre machen, sondern wagte eben das Verbalen des Herrn Becker weiter fest. Das 30.000 Mark-Flugblatt sei bei der Cessner-Werke gegen 12.000 Mark-Flugblatt gesetzt bei der Cessner-Werke gegen 12.000 Mark-Flugblatt ausgeschlagen worden, mit dem Erfolg, daß die Zentrumsschüler 12.000 Stimmen verloren hätten! Dann gehörte Stadthagen die arbeiterfeindliche Haltung des Zentrum als bei verschiedenen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen, (Wir behalten uns vor, heraus noch zurückzufallen, wenn uns das Stenogramm vorlegt. D. M.) Was Giesberts und Behrens als Votum geben auf die Niedersachsen und Stadthagens Verlegerheitsbestimmung, nicht weiter. Giesberts verneinte außer dem Druckort (Mün) nichts neues aus dem 30.000 Mark-Flugblatt zu berichten, als was die „Bergarbeiter-Zeitung“ schon vor dem Wahlenkampf dagelebt hat!

Es ist von Interesse hier festzustellen, daß die Zentrumspresse und die ihr verwandten Organe z. B. ein „Siegesgehen“ anstimmen über das Ergebnis des Prozesses. Sie veröffentlichten Zusammestellungen, die lange vor dem Prozeß schon bekannt waren. Warum aber die Verleumer des Verbundsvorstandes in der 30.000 Mark-Flugblattgeschichte, wie in den anderen Klagesachen fortgeführt mit Geldstrafen bestraft wurden, darüber schweigt sich der „Bergknappe“ so gut wie die Zentrumspresse aus. Das sind nun einmal so die Kampfmethoden der christlichen Zentrumspartei, die glücklicherweise im deutschen Reichstag in vergangener Woche drastisch genug unter die Lupe genommen wurden. Mit Recht!

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wächter contra Weikert.

Am 30. November 1903 kam vor dem Schöffengericht in Dortmund eine Klage des Ackerbuchsältesten Heinrich Wächter gegen den Bergmann Alfred Weikert wegen Beleidigung zur Verhandlung. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In einer Versammlung hatte Weikert die Behauptung aufgestellt, Wächter habe Weikert für eine Arbeitsleistung – Verteilung von Handarbeitern – 50 Pf. gezahlt und in seinem Lassenbuch hierfür 1 Pf. gebucht. In der Beweiserhebung wurde jedoch festgestellt, daß diese Behauptung jeder Grundlage entbehrt; das Urteil hebt einleitend zweimal ganz besonders hervor, daß die Chancen des Klägers Wächter in vollem Umfang erwiesen sei. Wenn trotzdem der Gerichtshof auf Freispruch des Angeklagten erkannt, so geschah dies unter Berücksichtigung des § 193 – Wahrung der gerechten Interessen. – Gegen das Urteil ist sofort vom Angeklagten eingesetzt worden, denn in der Berufungsinstanz soll der Beweis durch Fabrikation neuer Zeugen erbracht werden, daß die Beleidigung in verdeckter Weise durchgeführt wurde. Mit Recht!

Ein Bekämpfungskampf
der Ackerbuchsältesten Rosius, Gehrard und Heitbrink gegen den „christlichen“ Bezirksleiter Tobek in Oberfeld stand am 4. Dezember vor dem Landgericht in Essen seinen Abschluß. Die Sache hatte am 24. September schon das Schöffengericht Bottrop beschäftigt. Neben die damaligen Verhandlungen haben wir in Nr. 40 der „Bergarbeiter-Zeitung“ unter der Überschrift: „Christliche“ Verleumer unter dem Schlag des § 108“ berichtet. Tobek hatte bei der im Sommer in Oberfeld stattgefundenen Ackerbuchsältestenwahl ein Flugblatt gestreikt, welches ihm recht ähnlich sah. Es enthielt neben schon tausendmal widerlegten Lügen über angebliche Verübelungen unserer Ackerbuchsältesten eine ganze Reihe schwerer Beschimpfungen der Kameraden Rosius, Gehrard und Heitbrink. Diesen wurde vorgeworfen, ihnen wäre an einer Verbesserung der Arbeiterfrage nichts gelegen, sondern ihre Parole laute: „Die Kunden am Volksmarkt offen halten“. Ros, Glend und Unzufriedenheit müßten bestehen bleiben, damit die Arbeiter gewiss seien, an dem Ende der Sozialdemokratie, dem Untergang mitzuarbeiten. Ferner war in dem Flugblatt die unsinnige Behauptung aufgestellt, die christlichen Ackerbuchsältesten hätten das Zwangstaat bestreift, wenn es nach den Verbandsleistungen gegangen wäre, bestünde dasselbe heute noch. Das bejahte Tobek, trotzdem er weiß, daß die „christlichen“ Ackerbuchsältesten aus die Unzufriedenheit oder Ablehnung eines Statuts gar keinen Einfluss haben.

Neben solchen und ähnlichen Unzulänglichkeiten belegte Tobek die Verbandsältesten auch mit dem Etikett: „Pur Teufel, häbige Arbeitersvertreter!“ nannte sie Leiter und Verteiler, war ihnen vor, sie wären mit den Betriebsrätern durch die Hände gegangen usw. Zugleich Tobek in der Verhandlung gerichtet den Vertrich machte, seine Behauptungen zu beweisen und trog der offensuren Beschimpfungen der Privatkläger vor, während Tobek zu einer Freisprechung des Angeklagten, worüber sich Tobek in Nr. 41 des „Bergknappen“ kundtätig stellte. Dort wird unter der Überschrift: „Missglückte Chancen“ nach „christlicher“ Wahrheit über den Prozeß berichtet und als ganz selbstverständlich hingestellt, daß Freisprechung hätte erfolgen müssen, die Privatkläger hatten aber gegen das Urteil der ersten Instanz Berufung eingelegt, welche, wie oben bemerkt, am 4. Dezember verhandelt wurde. Diese Verhandlung brachte zunächst innerhalb einer Übereinstimmung, daß weder der Angeklagte noch ein Verteidiger desselben erschien. Der Vertreter des Privatklägers, Herr Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Essen, beantragte, die Sache zu verlagern und den Angeklagten zum nächsten Termin vorzubringen zu lassen. Das Gericht beschloß jedoch in die Verhandlung der Sache einzutreten. Der Berufungsverteidiger führte zu diesem Beschluß begründet aus: Die Verfolgung sei dem Angeklagten am 15. November, also rechtzeitig zugestellt worden, wenn er trotzdem nicht erschienen und auch keinen Verteidiger bestellt habe, so würde er sich nicht mit dem Urteil absinden.

Der Angeklagte hatte in der ersten Instanz gestellt gemacht, daß sein Flugblatt nur die Antwort auf die vom Verbund herausgegebenen Flugblätter sei und im übrigen stände ihm der § 193 des StG. G. V. zur Seite. Damals glaubte ihn das auch, diesmal aber nicht. Die Verbandsflugblätter würden auch in der zehigen Verhandlung wieder verlesen, ebenso das unter Anklage gestellte Tobek verfasste Flugblatt. Damit war die Beweisaufnahme geschlossen. Nach dem Blaidow der Klageschreiter zog sich das Gericht zu einer reichlich eineinhalb Stunden Verhandlung zurück und danach verlündete der Vorsitzende folgendes Urteil:

„Der Angeklagte ist der öffentlichen Bekämpfung schuldig und wird deswegen zu einer Geldstrafe von 30 Pf. und zur Zusage der Kosten verurteilt. Außerdem wird den Privatklägern befahl, zu machen, daß sie hierbei nicht auf ihre Kosten kamen. Anzeige bei den Staatsanwaltschaften erstatte, weil die Versammlung nicht angemeldet war. Diese zeigte auch Verständnis für die Schmerzen der „christlichen“ und beglückte unseren Kameraden Rosius, den Leiter und Veranstalter der Versammlung, mit einem Strafmandat von 25 Pf. Hiergegen beantragte dieser gerichtliche Entscheidung und das Amtsgericht Oberhausen kam in der Verhandlung am 2. Dezember zu einem Freispruch; die Kosten droht die Staatsanwaltschaft, sondern die Zentrumspartei. Strafantrag gestellt hatten. Zwei derselben, der Zentrumsvorstand Tobek und der Kaufmann Hollendorf, die als Zeugen ordnungsmäßig geladen waren, sagten und wurden dafür in eine Geldstrafe von je 30 Pf. genommen. Hier bemerkte sich wieder einmal der Spruch: Wer ändert eine Grube gräbt, füllt selbst hinein.“

Ein Ereignis zentralistisch-christlicher Denunzianten.
Nach Ablauf des Jahres 1905 verbreitete der „christliche“ Agitator Foschepot aus Kamen allerhand ehrenfüllige Gerüchte gegen unseren Kameraden-Arbeitersekretär Wächter. Unter anderem stellte er die Behauptung auf, Wächter habe 4000 Pf. Streitgelder unterschlagen. Als dieser ihn zur Rechenschaft ziehen wollte, mimerte er vor dem Schiedsrichter um Gnade und nahm alle seine Verleumdungen des und wehmüdig zurück. Diese Aktion hat den „christlichen“ Verleumer aber nicht gebegeistert; so stellte er neuerdings die unwahre Behauptung auf, Kamerad Jürgens habe eine Urkundenfälschung begangen. Ein anderer „christ“ der diese Behauptung öffentlich weiter verbreitete, wurde zur Rechenschaft gezogen, spielte aber am Gericht eine sehr lästige Rolle. Er wußte nichts anderes vorzubringen, als er habe den Wörtern Foschepots geglaubt. Das tat er ihm trotz meines suchen auf der Friedensfläche nicht finden können, und ich auch keinen Kamerad nicht mehr wahr, weil ich ablehnen mußte. Er versprach mir aber mich zu besuchen und er auch wußte wo ich wohne, aber die Interessen an die Organisation hat er nicht, und jetzt sich damit anstrengt will Zeiche mit Achtungsvoll.

Joh. Larisch, Herne i. W.

Diese Fälschung wird in den Kreisen unserer Vertraulichen angegriffen.

Unter eigenartigen Umständen standen gekommene Erklärung des Weizgermeisters M. aus Würselen, die sich zudem mit dem was wir geschrieben hatten, nicht deckt, zurück. Das geschieht übrigens schon in einem Schreiben vom 16. Oktober und wenn der „Bergknappe“ diese alte Geschichte jetzt in seiner Nummer vom 4. Dezember, also nach etwa sieben Wochen ausgräbt, beweist er damit, daß es ihm nur darum zu tun ist, einen Streit vom Baune zu brechen. Das ist jedenfalls gerade jetzt recht beglückend. Wie liegen nun die Dinge? In einem Prozeßbericht Schlosser kontra Harisch in Nr. 27 unserer Zeitung war gesagt, der Weizgermeister M., ein früheres Mitglied des Gewerksvereins, habe, was durch Zeugen bewiesen werden könnte, gesagt: „So lange er Harisch die Taschen mit Wurst gefüllt habe, sei alles gut gewesen.“ Der wahreheitsstreuende „Bergknappe“ unterstellt uns nun, wir hätten in diesem Frühjahr wiederholt die Verdächtigung gebracht, Harisch habe sich von M. nach den letzteren Angaben, bestechen lassen, vergibt aber dabei wahrheitswidrig anzugeben, wo und in welcher Nummer das geschehen soll. Harisch hat nun wohl aus taktischen Gründen nicht, sondern den Weizgermeister verklagt und schaut diesem somit die Möglichkeit ab, um Gericht Zeugnis abzulegen. Unter diesen Umständen gab dieser dann die Erklärung ab, daß Harisch von ihm keine Geschworenen empfangen habe, um ihm Versicherungen beim Konsumverein „Eintakt“ in Würselen oder sonstige Vergünstigungen liegenwohlter Art zu verschaffen und er habe das auch niemals behauptet. Das ist aber auch von uns nicht behauptet werden. Diese Erklärung deckt sich nicht mit dem, was wir berichtet haben und mit Recht wurde sie darum zurückgewiesen. Auch wird der Sachverhalt dadurch keineswegs klargestellt, denn wenn der Weizgermeister nichts derartiges gesagt hat, wie war es denn Harisch möglich, ihn zu verklagen? Man sieht, daß der „Bergknappe“ mit sonderlichen Entrüstungen gründlich daneben haupts. „Uebrigens kann es nur auf die Nachmusterin wirken, wenn die Epigonen des starken August, der

„Bergknappe“ unterstellt. „Bergknappe“ ist also ebenso falsch, wie die Abrechnung seines kleinen Jungen.

Spiegelfechterei treibt der „Bergknappe“

in seiner Nr. 43 mit folgender Notiz:

Holsterhausen i. W. Unter dieser Überschrift brachte die „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 18. November 1909 eine Füsheit, laut welcher einer unserer Vertraulichen 240 Pf. für eine Neuauflage einlässt und sich nicht ausbezahlt. Das ist Unwahrheit. In bisheriger Zahlstelle haben wir noch einen Vertragsmann mit Namen Johann Larisch gehabt. Damit fällt das ganze Geschreiß der „Bergarbeiter-Zeitung“ zusammen.“

Diese Notiz enthält eine bewußte Fälschung. In unserer Notiz ist nur gesagt, daß es sich um den christlichen Vertragsmann Johann Larisch handelt, nicht aber, daß dieser von Holsterhausen sei; das hat sich der „Bergknappe“ hinzupfantasiiert, um sein Spiegelfechterkunststück fertig zu bringen. Wir hoffen aber, daß er durch folgende Zürchtung aus dem Kreise der Phantasse wieder in die reale Wirklichkeit zurückgebracht wird:

„Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Herne-Nord.“

Geehrte Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“. In Ihrer werten Zeitung Nr. 43 Seite 6, unter Holsterhausen

demokraten in Deutschland mit dem Hinweis, daß dieselben in London aufgezogen worden seien. Das ist auch ein Trost im schweren Zeit. Die Rechtsanwälte haben bei der Kampagne gegen den Bergarbeiterverband Prügel bekommen, Sieger und Verlierer wurden verurteilt. Das ganze Eßgebäude gegen die Verbandsleitung brach täglich zusammen. Weil sie aber nicht mehr Prügel bekommen haben, freuen sie sich und glauben, sie hätten gesiegelt. Und sie feierten ihren "Sieg" natürlich in ihrer Weise, auf Kosten der Wahrheit. Damit beweisen sie, daß sie ihres Führers August Brust würdig sind, der den Sack ausstieß: "Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu verdächtigen." Wir werden aus die Angelegenheit noch zurückkommen.

Königreich Sachsen.

Sächsische Grubenbesitzer gegen die Sicherheitsmänner.
Gegen den von der sächsischen Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Sicherheitsmänner machen die sächsischen Grubenbesitzer Front. Sie meinen, daß die Sicherheitsmänner sich zu politischen Agitatoren entwickeln werden. Diese brächten keinen Nutzen, sondern die ohnehin schon gelöste Werksdisziplin. Dieser Unruhe, den die Werksbesitzer verursachen, ist zu dumm, als daß ihn mehr Beachtung geschenkt würde, als wie hier geschehen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Erläuterung.

Der sächsische Arbeitssekretär Friedrich Bergmann zu Gottesberg, hat ebenfalls ein Flugblatt verbreitet, in welchem gegen die Leitung des Bergarbeiterverbandes, insbesondere aber, gegen die Kameraden Sachse und Tholl, schwere Vorwürfe erhoben werden. Die unterzeichneten Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes im niederschlesischen Reviere erklären nach Kenntnisnahme des Inhalts jenes Flugblattes, daß alle Angriffe und Vorwürfe Bergmanns gegen den Verband und die genannten Personen unberechtigt sind. Die von ihm angeführten Behauptungen haben ihre Grundlage in seiner eigenen Idee, daß ihm mit seiner Absehung als Arbeitssekretär Unrecht geschehen sei. Die Unterzeichneten waren von der Anfangslosigkeit Bergmanns zur Bekleidung genannter Amtes selbst überzeugt und haben die Loslösung des Verbandsvorstandes anerkannt. Milse, der Bergmann unter Vergütung der Umzugskosten in ein genau so hoch besoldetes, aber weniger verantwortungsvolles Amt verlegen wollte. Daß Bergmann darauf nicht einging, haben wir uns bedauert, noch mehr aber seine Geschäftigkeit, die er gegen den Verbandsvorstand nachher noch an den Tag legte. Seine an Verfolgungswahn grenzende Erbildung verleitete Bergmann zu Handlungen, die seine Erhebung von dem zuletzt innegehabten und selbst gewählten Amt eines Bahnhofsvorwalters in Gottesberg nach sich zogen und ein Schiedsgericht übtlg machten. Dasselbe hat, trotzdem Bergmann die Hälfte der Bevölkerung selbst wählen konnte und alle seine angeblichen Zeugen geladen waren, nach vierteljähriger Verhandlung einstimmig dahin erkannt:

Die Handlungen Bergmanns rechtfertigen seinen Ausschluß aus der Organisation. Es wird nur davon Abschied genommen, weil sehr langjährige Mitgliedschaft einen Widerungsgrund abgibt. Dieser Widerungsgrund fällt aber weg, wenn Bergmann weiterhin die Verbandsinteressen schädigt."

Wir sind durch das Verhalten Bergmanns in der letzten Zeit zu der Überzeugung gekommen, daß er entweder griffig nicht normal ist, oder mit Absicht nach dem Ausschluß aus der Organisation drängt. Im ersten Falle wünsche man ihm noch beizutreten, im letzteren Falle jedoch nur aufs tiefste verzagen.

Woldeburg, den 4. Dezember 1909.

August Mende, Benjamin Springer, Gustav Schulz, Heinrich Haupt, Wendelin Klar, August Ullrich, Heinrich Fuhrmann, Julius Frank, Hermann Langer, Heinrich Beer, August Fleischer, August Pohl.

NB. Bergmann hat in dem oben bezeichneten Flugblatt seinen Austritt aus dem Verbande erklärt, damit ist die Sache für uns erledigt.

Die Redaktion.

Süddeutschland und Reichslande.

Die Leidensgeschichte eines Lothringer Bergarbeiters.

Wie schwer es für einen Bergarbeiter ist, sein Recht zu suchen, beweist folgender typischer Fall, deren es wohl in Lothringen noch gleiche geben kann, vielleicht nur mit dem Unterschiede, daß ein anderer Mann eher den Hut verläßt oder gar den Weg alles Fleisches geht, ehe er zu seinem Rechte gekommen ist.

Wir geben hier lediglich auf Grund der Gerichtsakten und amtlicher Papiere eine Schilderung der Kämpfe, derer es bedarf, und der Hindernisse, die sich in den Weg stellen, bis ein armer Bergmann zu seinem Recht kommt.

Der Bergmann Michael Weber war vom 18. November 1905 bis 15. März 1908 als Hauer auf der Amalien- und Idagasse in Aumetz beschäftigt. Am 24. Februar 1906 wurde er krank und teilte sein Sohn dem Steiger mit, daß sein Vater wegen Krankheit nicht kommen könne, worauf dieser sofort erklärte, daß Weber (Sohn und Vater) hiermit gefündigt würden. Die Kündigungsfrist lief am 15. März ab, bis dahin hatte Weber also als Belegschaftsmitglied zu gelten. Der Sohn des Weber stand nun am 20. März in Groß-Moehre Arbeit und zog sein Vater mit ihm dahin. Hier kam Kläger in die Behandlung des Dr. Welsler, der erst die wirkliche Krankheit feststellte. Weber hatte Kopfschmerzen, Schwindelanfälle und Rückenschmerzen, weshalb er zwei Tage, Samstag und Sonntag, zu Hause blieb; am 26. ging er wieder zur Arbeit. Auf Befragungen des Steigers Ferry gab er an, daß er krank gewesen und wie es schien noch nicht hergestellt sei. Da sich sein Zustand an diesem Tage noch verschlimmerte, mußte Weber am 27. und 28. April wieder zu Hause bleiben wegen Rückenmarksleiden und Nervenschwäche.

Nach späterer mehrwöchentlicher Untersuchung in der Nervenklinik zu Straßburg erhielt er endlich durch ein Schreiben der Landesversicherungsanstalt vom 27. Dezember 1906 eine monatliche Invalidenrente von 13,80 Mk. bewilligt. Die Betriebskantensäge der Amalienzeche zu Aumetz hatte sich von Anfang an geweigert, ihm Krankengeld zu zahlen, indem sie nunmehr behauptete, daß Weber sich von einem anderen Arzte als ihrem Kassenarzte habe behandeln lassen, auch nicht mehr Kassenmitglied sei, auf Grund dessen, daß er am 1. März gefündigt wurde. Weber erhob gegen dies nicht mit den Statuten vereinbarende ungesehliche Vorwände Beschwerde an die Kassationsbehörde, die Kreisdirektion Diedenhofen-West. Hier lassen wir die Antwort im Wortlaut folgen:

"Diedenhofen-West, den 7. Juli 1906.

Ihre Beschwerde vom 1. Mai d. J. gegen die Betriebskantensäge für die Gruben Amalienzeche und Idagasse wegen Nichtauszahlung von Krankengeld muß zurückgewiesen werden, weil Sie durch Inanspruchnahme eines anderen Arztes als des Kassenarztes aller Ansprüche an die Kasseleistungen verlustig gegangen sind. Außerdem haben Sie es noch vorerst Kündigung unterlassen, beim Vorstand binnen einer Woche Ihre Weiterbelastung als Mitglied der Betriebskantensäge zu beantragen, wie es im § 3, Bif. 2 der Statuten vorgeschrieben ist.

Lebhaft bemerkte ich, daß Ihre Angabe bezüglich der Ursache Ihrer Kündigung nicht zutreffend ist. Es ist Ihnen nicht gefündigt worden, weil Sie sich krank gemeldet, sondern weil Sie an drei vorhergehenden Tagen, am 24., 27. und 28. Februar ohne Erlaubnis bei der Arbeit gefehlt haben. Die Anlagen folgen anbei zurück.

Der Kreisdirektor. J. B.: Leichmann."

So war Weber mit seiner Beschwerde abgewiesen von — Rechts wegen. Hätte sie die verehrtliche Kreisdirektion die Sache etwas genauer angehören, hätte sie finden müssen: 1. Daß die Zuziehung des anderen Arztes nötig war, da der frühere Arzt die Krankheit überhaupt nicht erkannt hatte und auch infolge des Umzugs der Weber die Behandlung in sachdienlicher Weise nicht fortführen konnte. 2. Daß der § 3, Bif. 2 des Statuts der Betriebskantensäge auf Weber nicht zutrifft, da er nicht aus der Kantensäge ausgeschieden war, sondern krank wurde, während er sich noch im Dienst befand. 3. Sicht im Statut nichts von drei vorhergehenden Tagen, sondern der Arbeiter kann laut Statut gefündigt werden, auch sofort entlassen werden, wenn er drei Schichten hintereinander gefehlt hat und das im Jahre 1905, auf den 24. Februar gleich der 27. gefolgt sei, wird wohl auch auf der Diedenhofener Kreisdirektion nicht der Fall gewesen sein, wenigstens können wir das nicht annehmen. Weber suchte nun sein Recht weiter. Er beauftragte den Rechtsanwalt M. Domenecht in Meß, den Vorsitz der Kreisdirektion, anzutreten und zwar hatte dies innerhalb vier Wochen gemäß § 58 des Krankenversicherungsgesetzes zu geschehen. Der Herr Rechtsanwalt versäumte aber diese Frist und verlor damit Weber seiner Ansprüche gegen die Amalien- und Idagasse wegen, was nun läuft. Es mußte durch Weber gegen den Rechtsanwalt vorgegangen werden für den

entstandenen Schaden, der ihm durch dessen Schuld zugestellt wurde. W. wandte sich an verschiedene Anwälte, Strossler usw. ohne zum Ende zu gelangen. Herr Rechtsanwalt Stroh in Meß reichte nun am 18. Juni 1907 die Klage Weber gegen den Rechtsanwalt Domenecht ein und zwar wurde folgende Entschädigung verlangt:

Anklagen des Klägers für Anwälte	40,00 M.
für ärztliche Behandlung	28,00 "
Arzte	7,40 "
Im Krankengeld	450,00 "
An Auslagen für Anwälte	80,00 "
Ferner eine weitere Entschädigung von	1500,00 M.

Da er durch den Entgang des Krankengeldes, das er durch die Schuld des Herrn Domenecht einblieb, verhindert war, ein kleines Geschäft zu gründen, das seine Frau hätte führen können. Nach verschiedenen Terminen erhielt nun auch Weber die Entschädigung mit Ausnahme der 1500 M. ausgesprochen und wiede wohl Herr Domenecht so leicht nichts mehr vergessen oder vergessen lassen.

Wenn nun aber Weber glaubte, mit den 600 und einigen Mark sich helfen zu können, ein kleines Geschäftchen aufzumachen oder sonst etwas anzutun, so hatte er sich verrechnet.

Der Kaufmann B. in Groß-Moehre u. v. e. hatte von ihm 160 M. 20. Pig. für gelieferte Waren zu bekommen, die Weber während seiner Krankheits- und Notzeit dort geholt hatte. Er hatte nun nichts eiligeres zu tun, als 220 M. so hoch kam die Summe mit Ginsen usw. bei Domenecht durch Pünzungsbefehl festhalten zu lassen. Die Träume des Weber, den Kaufmann nach und nach abzuziehen, ein kleines Geschäftchen zu gründen, um so endlich aus Not und Elend zu kommen waren, nun wieder zerstört. Doch erwartete ihn noch ein anderer Schlag. Ein einziger Sohn, der als Bergmann seine Eltern unterstützte, denn die Rente von 13,80 M. langt nicht zum Leben, wurde in der Assentierung gezogen und sollte dieben Herbst seine zwei Jahre abdienen. Weber war in Verzweiflung, doch hoffte er noch immer, daß man auf seine Krankheit und Invalidität Rücksicht nähme und ihm seinen Sohn als Stütze belasse. Doch er kannte nicht den heimischen Spruch: „Aber wenn du gar nichts hast, et so lasse dich begraben, denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.“ Auf die Gingabe um Freilassung seines Sohnes erhielt er nachfolgenden trübslichen Bescheid:

Generalkommando des
18. Armeekorps und Ministerium Wetz, den 25. September 1909.
für Erfah.-Lothringen Straßburg, den 22. September 1909.

Auf die Gingabe vom 18. Juni d. J. derer Anlagen anbei zurückzuführen, eröffnen wir Ihnen nach Billigung der Verhältnisse, daß der Antrag auf Zurückstellung Ihres Sohnes Franz Weber vom aktiven Militärdienster der gelegentlich Begründung entbehrt, weil Sie selbst noch teilweise, Ihre Chefsfrau noch vollständig erwerbsfähig sind und Sie außerdem noch eine erwachsene erwerbsfähige Tochter besitzen, welche verpflichtet ist, Sie zu unterstützen.

Der Unterstaatssekretär. J. B.: Sommer."

So wurde Weber beschieden im Jahre des Heils 1909. Wie kennen Weber, wie wissen, daß er von heftigen Nervenschüben befallen wird, so daß er für seine Handlungen nicht aufführungsfähig ist. Geistig und körperlich ist er gebrochen. Wochenlang muß er das Bett hüten. Wenn sonst ist er nicht Rechtsinvaleide geworden, doch in Straßburg weiß man, daß er noch teilweise erwerbsfähig ist und daß muß genügen. Seine Frau liegt tagelang an Fuss- und Beinleiden darunter und geht das, was die Tochter durch Wäscherei und Bügeln verdient, draus für Medizin und Kleidungsstücke.

Doch die Herren in Straßburg wissen es, daß eine Tochter die Eltern ernähren und kleiden kann. Ob sie schon mal mit einer ihrer Töchter das Experiment gemacht haben? Wir glauben kaum, denn die Töchter der Reichen werden noch von den Eltern unterstützt bis sie im Hafen der Ehe angelangt sind, manchmal noch länger.

Der junge Weber, anstatt nun ein guter Patriot zu sein, preußisches Krommibrot zu essen und seinen Vater Hunger leiden zu lassen, sagt den schwarzwälder Grenzfähnen adieu und nahm Arbeit bei den „Gruenewald“ an, um seine Eltern weiter unterstützen zu können. Er steht nun auf der Liste der Fahnenflüchtigen, darf nicht mehr nach Deutschland kommen, will er nicht ins Gefängnis wandern. Und das alles von — Rechts wegen, weil er Vater und Mutter liebt und mitversorgen will, daß es ihnen wohlgeringe.

Dies ein Bild des Arbeiterslebens, herausgegriffen aus vielen, in unserem sozialforscherhaften Deutschland, wo gleiches Recht für alle besteht.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Oktober 1909 bei der Hauptstelle in Bochum abgerechnet:

Aachen 80,40, Auf dem Schne 392,90, Alten 28, Altenbochum 313,10, Altenessen 1113,20, Altendorf-Fürhe 177,80, Altendorf-Altenland 277, Alt-Lößnig 246,70, Altenland 307,90, Alsfeld (September-Oktober) 14,80, Alsfeld 30,30, Altenrade 83,50 (Sept. 12), Altmendorf 229, Alnsdorf 187,00, Annen 880,80, Argesdorf 42,80, Asperbeck 54,90, Asperbeck 54,90, Asperbeckmar 594,10, Auerdorf 73, Aueln 435,50, Aueleben 342,20, Auedorf 280, Auershausen (August-Sept.-Okt.) 20, Auhusen 93,20, Aulenburg 120, Auchen II 65,10, Aulberg 132, Auedorf 189,10, Aul.

Baer 48,10, Baufau 354, Barsinghausen 43,90, Barne 40,50, Barneberg 47,10, Benninghofen 214,80, Bergerhausen 218, Berge-Borbeck 47,10, Beder 277,10, Beckhausen 269,00, Bergkosen 568,50, Bedendorf 44,

Bernsdorf 14,20, Bierburg 239,20, Beiersdorf 22,80, Billwerich 190,00, Bittermark 145,50, Birkigt 62,10 (Sept. 62,50), Björing 24, Blankenstein 157,40, Bottrop 171,10, Bottrop II 44,10, Bochum I 232,20, Bochum II 661,40, Bochum III 326, Bochum IV 318,70, Bochum V 152,40, Bochum VI 162,80, Bodum VII 520,80, Bochum VIII 305,90, Bodum IX 222,70, Borbeck 37,50, Burgdorf (Aug.-Sept.) 10, Borken 172, Borna 210,10, Bogen 9,10, Borne 48,80, Bönen 37,90, Bövinghausen 246,80, Bonnern 337,70, Brackel 518,40, Bransbauer 968,70, Braut 757,10, Bredebeck 48,10, Brechten 424,50, Bredeney 107, Bredenbeck 171,60, Buer 607, Büße 253, Brünnighausen-W. 153,50, Büchhausen 548,60, Bodelschwingh 138, Bordenberg 114,60, Bendorf (Okt.-November) 52,50, Bergen 157,80, Bleckendorf 42,10, Bonnaden 25,60, Bruchell 17,60 (Sept. 20), Bieber (Sept.-Okt.) 46, Bittendorf 564,80, Breitenbach 25, Borsig 126,80, Cäcilie 188,30, Cäcilie 118,30, Cäcilie 289,30, Cäcilie 218,30, Cäcilie 66,90, Cäcilie 189,10, Cäcilie 62, M.

Cäcilie 297,40, Bornholz-Durchholz 335,70, Bör. Villen 22,20 M., Borsig 297,40, Borsig 177,80, Bortrop 61,80, Bösel 128, Bonna 909,50, Battenfeld 169,70, Benger (Sept.-Okt.) 110,80, Benden 610,60, Betteleiche 107,90, Bentele 1011,20, Bentele an der Lippe 107,90 (Sept.-90), Westerholt 180,20, Westerhede 126,00, Westenfeld 389,70, Westrich 190,70, Wellingshausen 214,20, Werdohuse 102,20 (Sept. 188,90), Wettmar 251,60, Wettmar II 365,20, Wettmar 134, Westerhagen 62, Wettmarleben (3. Quartal) 20, Weißstein 300,90, Weißig 51 (Aug.-Sept.) 57,10, Wiede 287,70, Weißerhöfen 422,10, Witten 54,30, Wing-Vaas 313,60, Witten 40, Wintersdorf 616,30, Wöhre 52, Wölfchen 55,90, Wörschl 287,10 (Sept.-Okt.) 62,00, Würgelen 72,50, Wientode 28 M.

Zurndorf 80,50, Eano 62,90, Schanze 150,50, Scharnhorst 332,70, Scherleben 88, Schonnebeck I 125,50, Schonnebeck II 275,80, Schonnebeck 313,90, Schönbach (Okt.-Nov.) 47,40, Schönungen 205, Stadtthagen 66,10, Stähnert 294,70, Stähnert 311,20, Sommerberg 99,50, Sodingen 266,70, Stähnert 70, Stäubig 71,50, Sonnenberg I 216, Sonnenberg II 146,70, Sonnenberg III 130 (Sept. 152), Sonnenberg 371,40, Saarbrücken 334,80, Sonnenberg 831, Sonnenberg 90, Sonnenberg 282,80, Schmidhorst 684,30, Schönen 614,40, Schwarzwaldbau 284,20, Schmetterling 97,50, Steele 511,50, Sterkrade I 132,10, Sterkrade II 205,40, Stedten 276,80, Steinach 41,80 (Sept. 36,80), Stiepel I 184,30, Stiepel II 179,30, Styrum 205,70, Stütz 621,70, Stuppenberg 424,90, Studenbusch 38, Sandersdorf 24,40, Schwalmse 40,60, Steinonen 112,90, Speldorf 9,20, Selm 48,80, Sennewitz 109, Stütz 287,10 M.

Tarthun (Sept.-Okt.) 35,20, Teuchern 617,50, Teutschenthal 288,80 (Sept. 206,80), Theben 427,30, Töllwig 92, Törlau 80,20, Thürau 100, Trebitz 310,10 M.

Uina

Berbandsnachrichten.

Alle verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann aufzulösen ausgeschafft, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Briefmarken mitgeliefert wird.

Der jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, seine Beiträge pünktlich zu bezahlen. Mitglieder, welche zwei Monate und länger mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, haben bei vor kommenden Jahren keinen Anspruch auf Sterbegeld, Arbeitslosen, Gewerkegeltens, Streik oder Krankenunterstützung und Rechtschutz. Wir erfreuen deshalb alle Mitglieder in ihrem eigenen Interesse vorstehendes zu beachten.

Achtung Verbandsmitglieder!

Unsere Mitgliedern zur Nachricht, daß wir in diesem Jahre ein Einzelverzeichnis der "Bergarbeiter-Zeitung" herstellen lassen. Diejenigen Mitglieder, welche sich den Fahrpass der "Bergarbeiter-Zeitung" einholen lassen, wollen uns dies bis zum 22. Dezember mitteilen, damit wir die Höhe der Fassage feststellen können.

Achtung Verbandsmitglieder des Amtsräters!

Die Auszahlung des Teiles der Krankenunterstützung erfolgt von jetzt an erst, wenn der Krankenchein abgegeben und der Kartei fertig ausgezahlt ist. Der Amtsrat des Krankenheimes ist dafür bei der Abrechnung unserer Krankenunterstützung abzugeben und bleibt bis nach statiger Konrolle durch den Bezirksleiter in den Händen der Ortsverwaltung.

Auf die Kameraden des Mansfelder Kreises.

Die starken Andeutungen wegen seines wie uns veranlaßt, die Rechtsprechung zu erweitern. Es wird von jetzt an Rechtsprechung verteilt in Wölfles, jeden Sonnabend nachmittags von 4-7 Uhr, im Gasthof des Herrn Schmidt, und in

Görlitz jeden Sonntag vormittags von 8-11 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Berlin, "Bürgergarten".

Wir erfreuen unsere Mitglieder, von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

Bittermark. Sonntag, den 12. Dezember, vormittags 9 Uhr, versammeln sich die Kameraden an bekannter Stelle zur Hausbesichtigung und erwarten physisches Erscheinen aller Mitglieder. Der Vertrauensmann,

Sonne III. Unsere Versammlungen können nicht mehr beim Wirt Korte in Elb-Kamen stattfinden, weil Herr Korte uns sein Lokal entzogen hat. Die Versammlungen werden jetzt durch die Voten mündlich bekannt gemacht. Wir bitten die Mitglieder, dies zu beachten.

Die Ortsverwaltung.

Städter. Zum 1. Januar wird ein neuer Vote für die "Bergarbeiter-Zeitung" geführt. Besetzten wollen sich bis zum 12. Dezember bei der Ortsverwaltung melden.

Bibliotheken.

Breitenbrück. Unsere Bibliothek ist jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr geöffnet.

Görlitz. Wegen der Revision müssen alle Bücher umgehend abgeliefert werden.

Weitmar I. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Gustav Jordan, Gartenstraße 34, und wird denselben zur freizigen Benutzung empfohlen.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Reviseure untrügliche Wege erpart bleiben:

Barby. Nach dem 10. Dezember.

Wausau. Vom 8. bis 20. Dezember.

Beeskow. Vom 12. bis 23. Dezember.

Barbeck. Vom 12. bis 31. Dezember.

Brügel. Am 12. Dezember.

Großenhain. Vom 12. bis 15. Dezember.

Görlitz I. Im Monat Dezember.

Görlitz. Im Monat Dezember.

Nieder-Spachow. Vom 10. bis 25. Dezember.

Niederspachow. Vom 15. bis 25. Dezember.

Weitmar I. Vom 10. bis 15. Dezember.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Großenhain. Unterstützungen werden nur Sonntags von 9-11 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes ausgezahlt.

Nieder-Spachow. Vom 1. Januar 1910 ab haben sich die krankenenden Mitglieder beim Käffner Käppi Sandböhken, Am Eiden, zu melden. Krankengeld wird jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Gemeinschaftshaus ausgezahlt.

Köthenberg. Krankengeld sowie alle anderen Unterstützungen werden jeden Sonntag, vormittags von 9-11 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes A. Vogelski, Kämmererstraße 8, ausgezahlt.

Schwertheide. Krankengeld wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat ausgezahlt. Die Mitglieder haben sich bei Beginn der Krankheit beim Vertrauensmann zu melden.

Achtung Knappsschafsfäste des Kommissionsbezirks Herne!

Sonntag, den 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kabel in Recklinghausen.

Quartals-Sitzung.

Um offiziöses und physisches Erscheinen wird erwartet.

Achtung! Mitglieder des Arbeit-Turnverein Barendorf-Weitmar

Da der Wirt Käffner (früher Käffner) sein Lokal zurückgezogen hat, kann am 12. Dezember der geplante

Cheater-Abend

noch nicht stattfinden, sondern vorzeitiglich in Bremen, im Lokale des Herrn Höflicher, Alleestraße. Der Vorstand.

Norddeutsche Schach

und Männerkrankeiten. Der Schachverein Norddeutschland unter der Leitung des Spielers Dr. med. Blasius zur Zeitigung und Zeitung der Schach- und Männerkrankeiten, eine der berühmtesten Zeitungen, folgen norddeutscher Schachzeitung und Schach- und aber jüngster geheimer Seiten. Für jede Mann von jedem unbekanntem gewöhnlichen Alter, 50 Pf. M. in Schecken frisch von Dr. Rumpler nach Geraf. Gesamtkauf 752 (Schmetz)

Zuttlrale zum Schuh der Mitgliedsbücher 20 Mark Verdienst per Woche mit weiteren Verdiensten abweichen. Beschaffung durch Vertrag gesichert. Auftrag gilt gegen 20 Mark je 1000 Stück. Elster Elster-Schuhfabrik Seite 17

Arbeiter-Sportverein Einigkeit Wettenscheid

Sonntag, den 12. Dezember er, nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Riede, Böckingstr.

Winter-Seft, im Theater u. Ball

Montag I. Krankengeld wird jeden Sonntag nach dem 1. und 2b. jeden Monats, von 10 bis 12 Uhr, beim Käffner Karl Hümberg, Theodorstraße 20, ausgezahlt.

Krankenunterstützen.

In folgenden Zahlstellen werden Krankenunterstützen & 10 Pf. geliebt.

Garnap. Im Monat Dezember.

Görlitz. Im Monat Dezember.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember wird eine Marke geliebt.

Krankenunterstützen.

Gleichenhagen-Süd. Im Monat Dezember